

Prüfungsbericht

**Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG
Singen-Hohentwiel**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2003**

**Band 1
Allgemeiner Berichtsteil**

 **ERNST & YOUNG**

**BA 36 (100310) - PB 2003 -
(Teil 1)**

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | | | | |
| Eing.: 03. AUG. 2004 | | | | |
| Gesch.-Z.: | | | | |
| Anl. | | | | |

Prüfungsbericht

**Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG
Singen-Hohentwiel**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2003**

**Band 1
Allgemeiner Berichtsteil**

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 6 |
| I. Prüfungsgegenstand | 6 |
| II. Art und Umfang der Prüfung | 8 |
| III. Berichterstattung | 10 |
| D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 11 |
| I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 11 |
| II. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung | 11 |
| E. Feststellungen zum Risikomanagement und Risikofrüherkennungssystem | 14 |
| I. Organisatorische Grundlagen | 14 |
| II. Darstellung des Risikomanagementsystems | 20 |
| F. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen | 25 |
| I. Rechtsform und Gesellschaftsvertrag | 25 |
| II. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse | 26 |
| III. Geschäftsleitung und Organe | 28 |
| IV. Vorjahresabschluss | 29 |
| V. Steuerliche Verhältnisse | 30 |
| VI. Rechtliche und geschäftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen | 30 |
| VII. Sonstige Prüfungen | 31 |
| VIII. Wirtschaftliche Grundlagen und Geschäftsstruktur | 31 |

| | Seite |
|---|-------|
| G. Organisatorische Grundlagen | 32 |
| I. Organisatorischer Aufbau und Ablauf | 32 |
| II. Internes Überwachungssystem im Überblick | 33 |
| III. Ausgestaltung der Internen Revision und deren Einbindung in das interne Überwachungssystem | 33 |
| IV. Organisation des Rechnungswesens sowie der EDV | 41 |
| V. Angemessenheit der Dokumentation von Geschäftsvorfällen | 45 |
| VI. Auslagerung wesentlicher Aufgabenbereiche | 46 |
| H. Darstellung der geschäftlichen Entwicklung | 48 |
| I. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 49 |
| I. Vermögenslage | 49 |
| II. Liquiditätslage | 58 |
| III. Darstellung der Ertragslage | 59 |
| J. Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften (MaH) | 64 |
| I. Allgemeine Anforderungen | 64 |
| II. Ausgestaltung der Organisation der Handelstätigkeiten | 67 |
| III. Ausgestaltung und Angemessenheit des Risikocontrollings und -managements | 69 |
| IV. Interne Revision | 70 |
| V. Regelungen zu speziellen Geschäften | 71 |
| VI. Einhaltung der Regelungen zu Mitarbeitergeschäften (Compliance-Organisation) | 71 |
| K. Besondere aufsichtsrechtliche Anforderungen | 72 |
| I. Handelsbuch und Handelsbuchinstitut | 72 |
| II. Eigenmittel und Eigenmittelgrundsatz | 72 |
| III. Anzeigewesen | 78 |
| IV. Einhaltung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) | 80 |

| | Seite |
|--|-------|
| L. Jahresabschluss und Lagebericht | 91 |
| M. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk | 93 |

ANLAGEN

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|--|
| AktG | Aktiengesetz vom 6. September 1965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2002 |
| AnzV | Verordnung über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem Gesetz über das Kreditwesen (Anzeigenverordnung) |
| AWV | Außenwirtschaftsverordnung |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main |
| BAKred | Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin |
| BDO | BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main |
| Bet | Beteiligung |
| BÜ | Bürgerschaft |
| BVR | Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn |
| bzw. | beziehungsweise |
| C&H | C&H Credit & und Handelsbank Wiesbaden AG, Wiesbaden |
| D | Darlehen |
| DBVI AG | Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EFH | Einfamilienhaus |
| EPS | Entwurf des Prüfungsstandards |
| ETW | Eigentumswohnung |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| f./ff. | folgende(r)/ferner folgende(r) |
| FIDUCIA | FIDUCIA Informationszentrale AG, Kassel/Karlsruhe |
| GenoFBS | maschinelles Bilanzanalyseverfahren |
| GroMiKV | Verordnung über die Erfassung, Bemessung, Gewichtung und Anzeige von Krediten im Bereich der Großkredit- und Millionenkreditvorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (Großkredit- und Millionenkreditverordnung) |
| GS | Grundschild |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HFA | Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| KK | Kontokorrentkredit |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen |
| MaH | Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften gemäß Verlautbarung des BAKred vom 23. Oktober 1995 |
| MaI | Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision gemäß Schreiben des BAKred Nr. 1/2000 vom 17. Januar 2000 |
| MaK | Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft |
| MFH | Mehrfamilienhaus |
| MKZ | Mahnkennzeichen |
| OpRisk | operationelles Risiko |
| p. a. | per annum |
| PBR "alt" | Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, vor Verschmelzung |
| PBR | Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, nach Verschmelzung |
| PEWB | pauschalierte Einzelwertberichtigung |

| | |
|--------|--|
| PrüfBV | Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Zwischenberichten der Kreditinstitute |
| PS | Prüfungsstandard |
| TG | Tiefgarage |
| Tz | Textziffer |
| vgl. | vergleiche |
| WpHG | Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz) |
| ZEDA | ZEDA Gesellschaft für Datenverarbeitung und EDV-Beratung mbH & Co., Wuppertal |
| ZVG | Zwangsversteigerungsgesetz |

A. PRÜFUNGSaufTRAG

- 1 Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. August 2003 der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, - im Folgenden auch kurz "PBR" oder "Bank" genannt - wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 gewählt.
- 2 Die Komplementärin der Bank hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 sowie das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen. Die Bank hat unsere Bestellung im Sinne des § 28 KWG mit Schreiben vom 22. August 2003 der BaFin und der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung Stuttgart angezeigt.
- 3 Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und der Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfBV) vom 17. Dezember 1998 sowie den darüber hinaus zu beachtenden Bekanntmachungen und Schreiben des BAKred bzw. der BaFin.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir in Abschnitt C dieses Berichtsteils.

- 4 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

**B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN
VERTRETER**

- 5 Der Lagebericht der Geschäftsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage der PBR und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2003:
- "Nachdem das Geschäftsjahr 2002 im Zeichen der Verschmelzung der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden, auf die Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, stand, ging es im Berichtsjahr im Wesentlichen darum, die beiden früheren Teilbanken zu integrieren, die EDV zu vereinheitlichen und die Gesamtbank entsprechend der strategischen Geschäftspolitik neu aufzustellen.
 - Die interne Zusammenführung der beiden früheren Teilbanken und die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Gesamtbank führten zu Sonderaufwendungen in beträchtlicher Höhe.
 - Seit Oktober 2002 ist die Bank bis auf Weiteres nicht Mitglied des Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes; sie nimmt jedoch weiterhin an der Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, teil. Die rechtliche Würdigung der Unterschiede in den Auffassungen und Bewertungen zwischen der Bank und dem Bundesverband deutscher Banken sowie dem Prüfungsverband deutscher Banken ist noch nicht abgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen für Beratungsleistungen haben das Ergebnis 2003 erheblich belastet."
 - Das Netto-Kreditvolumen betrug zum 31. Dezember 2003 nach Ablösungen bei Zinsbindungsende sowie planmäßigen Tilgungen 169,3 Mio. € (Vj. 160,6 Mio. €).
 - Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2003 181,1 Mio. €.
 - In 2003 blieb die Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivgeschäft weitgehend erhalten.
 - Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen deutlich um 9,1 % auf 62,4 Mio. € zu, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 8,0 % auf 24,0 Mio. € und die begebenen Schuldverschreibungen um 4,4 % auf 73,2 Mio. € zurückgingen.

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2003 setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen: Zwar stiegen der Nettozinsertrag um T€ 814 oder 16,4 % auf T€ 5.782 und der Nettoprovisionsertrag sogar um T€ 481 oder 65,9 % auf T€ 1.211, der gesamte Verwaltungsaufwand erhöhte sich jedoch um T€ 1.232 oder 24,4 % auf T€ 6.290. Die auch im Geschäftsjahr 2003 überproportionale Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen ist hauptsächlich auf die hohen Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.
- Im Geschäftsjahr 2003 hat die Bank das interne Überwachungssystem weiterentwickelt. Die weiterhin ausgelagerten Bereiche "Innenrevision", "EDV" und "Datenschutz" werden ebenfalls vom internen Überwachungssystem erfasst. Im Rahmen des Risikomanagements wurden die Zinsbindungsbilanz und die kurz- und mittelfristige Liquiditätsdisposition den neuen Gegebenheiten angepasst. Das Zinsänderungsrisiko ist nicht "besorgniserregend". Die Überprüfung der Liquiditätslage setzt sich zusammen aus einer täglichen Überprüfung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs und der langfristig ausgerichteten Liquiditätssteuerung. Die Risikotragfähigkeit unterzieht die Bank einer regelmäßigen Überprüfung. Daher wurde eine neue Ergebnisvorschaurechnung (EVR) erarbeitet. Für die Festlegung der operationellen Risiken wurden zusammen mit externen Beratern entsprechende Maßnahmen ergriffen. Der Gesellschafter wird regelmäßig über die Erkenntnisse aus dem internen Überwachungssystem und die Entwicklung der Ergebnisvorschaurechnung unterrichtet. Zur Identifizierung möglicher Rechtsrisiken aus dem Kreditgeschäft verfolgt die Bank die Gesetzgebung und Rechtsprechung.
- Für das Geschäftsjahr 2004 wird von einer positiven Entwicklung des Neugeschäfts und der Bilanzsumme ausgegangen. Insgesamt wird ein nicht unwesentlicher Teil des Jahresergebnis zur Abdeckung der Verluste der Geschäftsjahre 2002 und 2003 und zur Bedienung der Inhaber der Genussscheine verwendet werden müssen."

- 6 Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Bank war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr von der im Vorjahr durchgeführten Verschmelzung mit der C&H Credit & Handelsbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden, geprägt. Hierbei wurden u. a. die organisatorischen Strukturen und Arbeitsablaufprozesse der Bank neu gefasst. Ferner setzt die Bank seit Juli des Berichtsjahres eine neue IT-Systemanwendung ein. Darüber hinaus hat die Bank in 2003 damit begonnen, das Risikomanagementsystem den sich aus der Verschmelzung heraus ergebenden Anforderungen anzupassen.
- 7 Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio.€ auf 181,1 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist u. a. der Anstieg des Kreditgeschäfts mit Kunden um 8,7 Mio. € auf 169,3 Mio. €, dem ein stichtagsbezogener Rückgang der Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6,6 Mio. € auf 4,0 Mio. € gegenübersteht. Das Bruttokreditvolumen der Kunden erhöhte sich um 10,7 Mio. € oder 6,6 % auf 173,5 Mio. €.
- 8 Die **Refinanzierung des Kreditneugeschäfts** erfolgte dabei u. a. durch Einlagen der Kunden, wobei das Einlagevolumen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,8 Mio. € (Vj.: rd. 42 % bzw. 76,6 Mio. €) gestiegen ist, während sich die täglich fälligen Kundeneinlagen um 9,6 Mio. € auf rd. 18 Mio. € zum 31. Dezember 2003 vermindert haben. Der überwiegende Teil des Refinanzierungsvolumens der Bank entfällt mit rd. 40 % bzw. 73,2 Mio. € auf die begebenen Schuldverschreibungen.
- 9 Die **Ertragslage** des Berichtsjahres war geprägt von einer Verbesserung des Zinsergebnisses um 0,8 Mio. € auf 5,8 Mio. € sowie des Provisionsergebnisses von 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. €. Demgegenüber hat sich der Verwaltungsaufwand der Bank in 2003 um 1,2 Mio. € auf 6,3 Mio. € erhöht. Darüber hinaus war es erforderlich, die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft zu erhöhen. Dem Risikovorsorgeaufwand von 2,6 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) stehen in 2003 Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgebeträgen im Kreditgeschäft von 0,7 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand aus der Neubewertung des Kredit- und Wertpapiergeschäfts um 0,5 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2003 wird ein Jahresfehlbetrag von 1,3 Mio. € ausgewiesen.
- 10 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsleitung im Jahresabschluss halten wir für zutreffend. Die Aussagen zur künftigen Entwicklung der Bank im Lagebericht beurteilen wir als vertretbar. Von dem alleinigen Kommanditisten der Bank wurden wir am 7. Juni 2004 darüber informiert, dass gegen ihn von der Staatsanwaltschaft München Vorermittlungen wegen möglichen Anlagenbetrugs eingeleitet wurden. Inwieweit sich hieraus Auswirkungen auf die künftige wirtschaftliche Situation der Bank ergeben können, ist derzeit nicht beurteilbar. Um einen möglichst zeitnahen Einblick in die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank zu erhalten, hat uns der alleinige Kommanditist der Bank am 7. Juni 2004 davon in Kenntnis

gesetzt, dass die Geschäftsleitung der Bank zum 30. Juni 2004 einen Zwischenabschluss aufstellen wird, für den eine prüferische Durchsicht im Sinne des IDW PS 900 vorgenommen werden soll.

- 11 Im Übrigen verweisen wir zur Lagebeurteilung der Bank bezüglich des Berichtsjahrs auf unsere Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Kapitel I dieses Berichtsbands sowie zum Risikomanagementsystem in Abschnitt E des Berichts hin.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Prüfungsgegenstand

12 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gemäß § 317 HGB

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht
- die der Geschäftsleitung der Bank obliegenden Maßnahmen zur Errichtung eines Überwachungssystems gemäß § 25a KWG (Risikofrüherkennungssystem)

der Bank. Dabei prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute einschließlich der zum KWG ergangenen Verordnungen - insbesondere der Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Zwischenabschlüssen der Kreditinstitute (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfV) vom 17. Dezember 1998 - sowie die Bekanntmachungen, Verlautbarungen und sonstigen Hinweise des BAKred und der BaFin. Grundlage unserer Prüfung war dabei die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der einschlägigen Übergangsvorschriften anwendbaren Fassung.

13 Die Prüfung des **Depotgeschäfts** gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 KWG sowie die Prüfung nach § 36 Abs. 1 WpHG für das Kalenderjahr 2003 wurde durchgeführt. Danach stellten wir u. a. einzelne Mängel zur Organisation des Beschwerdemanagements, im Zusammenhang mit dem Versand von Depotauszügen, zur Einhaltung der Verpflichtungen des § 128 AktG sowie im Zusammenhang mit der Dokumentation der Risikoaufklärung von Kunden bei Geldanlagen in Form von Investmentfonds über einen Wertpapiersparvertrag. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Prüfungsberichte vom 20. März 2004.

14 Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Regelungen der Satzung, die Beachtung der obigen Anzeigevorschriften und sonstigen Anforderungen sowie die Maßnahmen nach § 25a KWG liegen in der **Verantwortung der Geschäftsleitung** der Bank. Dies gilt auch für die uns zu diesen Unterlagen und Maßnahmen gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

15 Die Bilanz zum 31. Dezember 2003, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003, den Anhang sowie den Lagebericht haben wir dem Band 2 dieses Prüfungsberichts als Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

- 16 In die Prüfung haben wir gemäß § 29 Abs. 1 KWG auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bank und die Beachtung der Anzeigevorschriften (§§ 10, 12a, 13, 14 Abs. 1, 15, 24 und 24a KWG) sowie die Beachtung der Anforderungen nach §§ 10, 12, 13, 18 und 25a KWG durch die Bank einbezogen. Hierbei haben wir auch die im Rundschreiben Nr. 11/2001 des BAKred dargelegten Anforderungen im Zusammenhang mit der **Auslagerung von Bereichen auf ein anderes Unternehmen gemäß § 25a Abs. 2 KWG** berücksichtigt. Die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem **Geldwäschegesetz** (Geldwäscheprüfung) haben wir nach § 29 Abs. 2 KWG geprüft.
- 17 Ebenso haben wir die Einhaltung der **Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften (MaH)** gemäß der Verlautbarung des BAKred vom 23. Oktober 1995 sowie der **Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision der Kreditinstitute** gemäß dem Schreiben des BAKred vom 17. Januar 2000 (MaI) untersucht.
- 18 Gegenstand unserer Prüfung war nicht die Aufdeckung und Aufklärung von **strafrechtlichen Tatbeständen**, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Unser Prüfungsauftrag umfasste ferner nicht die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes bzw. eine Prüfung, ob sämtliche Wagnisse berücksichtigt bzw. ausreichend versichert sind.
- 19 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. - IDW PS 450) sowie die Anforderungen der Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfV vom 17. Dezember 1998) beachtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 20 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel. Der Jahresabschluss der Bank wurde gemäß Gesellschafterbeschluss am 1. August 2003 festgestellt.
- 21 Wir haben die Prüfung im Wesentlichen in der Zeit vom 9. März 2004 bis 17. Mai 2004 in den Geschäftsräumen der Bank in München, Singen und Wiesbaden durchgeführt.
- 22 Die Abschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Anforderungen der PrüfV hinsichtlich Art und Umfang der Prüfung beachtet.
- 23 Grundlage unseres **risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens** ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Bank, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Dabei haben wir uns zusätzlich auch auf die Ergebnisse der im Jahr 2003 durchgeführten Prüfungen der Innenrevision der Bank gestützt. Im unternehmensbezogenen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.
- 24 Im Rahmen unserer Prüfungsplanung bildeten wir für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Kreditgeschäft, insbesondere
 - risikoorientierte Krediteinzelfallprüfung
 - Prüfung der Kreditablaufprozesse
 - Bildung der Einzelrisikovorsorge
- Risikomanagementsystem
- Anzeigewesen
- Innenrevision und
- EDV

25 Bei unserer Prüfung des **Kreditgeschäfts** haben wir den IDW - Prüfungsstandard "Prüfung der Adressenausfallrisiken und des Kreditgeschäfts von Kreditinstituten (IDW PS 522)" beachtet. Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten einer kritischen Würdigung unterzogen.

26 Wir haben im Rahmen eines **mehnjährigen Prüfungsplans** sowie vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr vollzogenen Einführung und Vereinheitlichung der Anwendung des EDV-Systems FIDUCIA auch im Jahr 2003 eine EDV-Systemprüfung bei der Bank durchgeführt. Unsere Prüfung umfasste dabei u.a. die Erhebung des aktuellen Stands der Informationen zu den Strukturorganisationen, der EDV-Durchführung sowie der EDV-Hard- und Softwarekonfiguration. Hierbei achteten wir insbesondere auf die adäquate Implementierung des EDV-Umfelds. Über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir in Abschnitt G IV dieses Prüfungsberichts.

Die erbetenen **Auskünfte und Nachweise** sind uns von der Geschäftsleitung der Bank sowie den hierzu beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

27 Die Geschäftsleitung der PBR hat am 16. Juni 2004 die berufssübliche **Vollständigkeitserklärung** in schriftlicher Form abgegeben, die wir als Anlage 14 in Band 2 dieses Prüfungsberichts beigefügt haben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse enthalten sind.

III. Berichterstattung

- 28 Unsere Berichterstattung über die gemäß § 340k HGB und § 29 KWG durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, zum 31. Dezember 2003 umfasst folgende Teilberichte:
- Band 1: Allgemeiner Berichtsteil**
 - Band 2: Besonderer Berichtsteil mit Anlagen**
 - Band 3: Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts und Beurteilung der Kreditengagements**
- 29 Über die gesetzliche **Depotprüfung** nach § 29 Abs. 2 Satz 2 KWG sowie die **Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln** nach § 36 Abs. 1 WpHG für das Jahr 2003 berichten wir jeweils gesondert.

D. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 30 Die Bücher der Bank sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
- 31 Die Bücher der Bank werden in Euro geführt.

II. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Ausweis

- 32 Die bilanziellen und außerbilanziellen Posten sowie die Aufwands- und Ertragsposten werden nach unseren Prüfungsfeststellungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998.

2. Nachweis

- 33 Die ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie die vermerkten Eventualverpflichtungen und die daraus resultierenden Rückgriffsforderungen wurden uns durch Inventare, Aufnahmeprotokolle, Saldenmitteilungen, Kontoauszüge, Depotauszüge von Drittverwahren oder sonstige Unterlagen in geeigneter Weise nachgewiesen.

Gemäß § 3 Ziffer 1 des vorliegenden Gesellschaftsvertrags vom 6. November 2002 erbringt die persönlich haftende Gesellschafterin der Bank, die Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen, keine Einlage und ist auch am Kapital nicht beteiligt. Die Kommanditeinlage des alleinigen Kommanditisten der PBR (Herr Klaus Thannhuber, München) beträgt gemäß

§ 3 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrags € 13.500.000,00; sie entspricht der Haftenlage. Zum 31. Dezember 2003 war ein Betrag von € 12.570.538,40 geleistet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Die anderen Rückstellungen sind durch Berechnungen, Aufstellungen und sonstige Unterlagen belegt.

Die Bilanzvermerke oder entsprechende Angaben im Anhang sind durch Verträge, Saldenbestätigungen, -mitteilungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen belegt.

Im Auftrag der Bank hat die FIDUCIA in die Saldenabstimmung zum 31. Dezember 2003 alle am Sitz der Bank sowie in den Niederlassungen München und Wiesbaden geführten Kontokorrentkonten sowie alle Darlehenskonten am Standort Wiesbaden einbezogen. Es wurden insgesamt 8.742 **Saldenmitteilungen** durch die FIDUCIA versandt. Der Internen Revision liegen entsprechende Nachweislisten und ein Versandprotokoll der FIDUCIA vor. Ferner wurden durch die Interne Revision weitere 49 Saldenmitteilungen, davon 44 Saldenmitteilungen mit ausländischer Adresse, versandt. Insgesamt sind in die Saldenabstimmung zum 31. Dezember 2003 8.788 Kunden einbezogen worden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf Basis unserer Stichprobe der Kreditprüfung an den Standorten Singen, München und Wiesbaden für insgesamt 147 Kreditnehmer mit einem Kreditvolumen von T€ 33.930 Saldenbestätigungsschreiben zum 31. Dezember 2003 versandt. Bis zum Ende unserer Prüfung lagen in 68 Fällen Saldenbestätigungen über T€ 15.455 mit einem Kreditvolumen von T€ 16.140 vor. Die Abweichung ist auf die fehlende Bestätigung eines bestehenden Avalkredits von T€ 685 zurückzuführen.

3. Vollständigkeit

- 34 Nach der uns übergebenen berufsüblichen und der Geschäftsleitung der Bank unterzeichneten Vollständigkeitserklärung sowie nach unseren eigenen Prüfungsfeststellungen sind im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

4. Bewertung

- 35 Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5. Gesamtbeurteilung

- 36 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Wir nehmen auf unsere Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Organisatorische Grundlagen

- 37 Gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 1 KWG ist die Geschäftsleitung der Bank verpflichtet, über geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle von Risiken zu verfügen. Ferner müssen gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 2 KWG eine angemessene Geschäftsorganisation, ein angemessenes internes Kontrollsystem und angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den EDV-Betrieb implementiert sein.
- 38 Im Berichtsjahr hatten sowohl die für die ehemalige C&H als auch für die vormalige PBR "alt" getroffenen Regelungen zum Risikomanagementsystem weiterhin weitgehend Gültigkeit. Ferner wurden einzelne für die PBR neu zu treffende Regelungen angewendet. Eine Vereinheitlichung auf Gesamtbankebene war daher im Berichtsjahr noch nicht abschließend vorgenommen worden. Mit Unterstützung eines externen Beraters hat die Bank im Berichtsjahr damit begonnen, ihr Risikomanagementsystem zu überarbeiten und auf Gesamtbankebene zu vereinheitlichen.
- 39 Die PBR hat ihr künftiges Risikomanagement- und Überwachungssystem erstmals in einem Organisationshandbuch "Gesamtbanksteuerung" mit Stand vom April 2004 beschrieben. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Regelungen dieses Handbuchs noch nicht in Kraft gesetzt.

a) Organisatorische Grundlagen des Berichtsjahrs

- 40 Im Berichtsjahr fand angabegemäß grundsätzlich das durch die ehemalige C&H implementierte System zum Risikomanagement Anwendung. Ferner wurden durch die PBR im Berichtsjahr erste Maßnahmen im Rahmen der Schaffung eines auf Gesamtbankebene gültigen Risikomanagementsystems initiiert und umgesetzt.
- 41 Die C&H hatte danach in ihrem Organisationshandbuch (Stand 01/2000) Regelungen bezüglich der Ausgestaltung ihres internen Überwachungssystems getroffen. Danach umfasste das interne Überwachungssystem die beiden "Säulen" "Risikomanagementsystem" und "Interne Revision". Die schriftlichen Regelungen beinhalten
- eine Darstellung des Risikomanagementsystems der ehemaligen C&H mit Erläuterungen zur Risikopolitik, zur Identifikation von Risikoarten sowie eine Beschreibung des

Vorgehens bei der Ermittlung und der (teilweisen) Quantifizierung von identifizierten Risiken sowie

- Ausführungen zur Ausgestaltung der Internen Revision (Grundsätze und Aufgaben).

42 Bezüglich der von der Bank getroffenen Regelungen zur Ausgestaltung der Internen Revision sowie der Beurteilung der Angemessenheit der getroffenen Regelungen und der Tätigkeit der Internen Revision im Berichtsjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel G III dieses Berichtsteils.

Risikopolitik

43 Im Organisationshandbuch hatte die ehemalige C&H festgelegt, dass "im Rahmen der Geschäftspolitik und -strategie, die mit dem Aufsichtsrat abzustimmen ist, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiko, Ertrag und Wachstum" hergestellt werden soll.

Risikoarten

44 Die ehemalige C&H beschrieb in ihrem Organisationshandbuch die nachstehend aufgeführten Risikoarten:

| Risikoart | Risikodefinition |
|---|---|
| Kreditrisiko = Adressenausfallrisiko | <ul style="list-style-type: none"> □ Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kreditverhältnis nicht nachkommt bzw. im Handelsgeschäft der jeweilige Handelspartner ausfällt □ Die Bank klassifiziert dieses Risiko als für sie bedeutendstes Risiko |
| Länder- und Transfer- risiko | <ul style="list-style-type: none"> □ Risiko aus einem Vertragsverhältnis zu im Ausland ansässigen "Verpflichteten" und/oder die "Verpflichtung lautet auf Nicht-Euro-Währungen" □ Für die ehemalige C&H war dieses Risiko von untergeordneter Bedeutung |
| Marktrisiko | <ul style="list-style-type: none"> □ Risiko aus der möglichen Veränderung von Marktpreisen, vor allem für Wertpapiere, Positionen in Nicht-Euro-Währungen und für erhaltene Kreditsicherheiten, z. B. Immobilien □ Für die ehemalige C&H mit Ausnahme des Zinsänderungsrisikos (siehe nachfolgende Zeile) von untergeordneter Bedeutung |
| Zinsänderungsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> □ "Ergibt sich, wenn Aktiva und Passiva der Bank der Höhe und der zeitlichen Struktur ihrer Zinsbindung nach nicht im Einklang sind, woraus sich das so genannte Zins-Neufestsetzungsrisiko ergibt." |

| Risikoart | Risikodefinition |
|----------------------|--|
| Liquiditätsrisiko | <input type="checkbox"/> "Die Bank muss imstande sein, sich rechtzeitig auf voraussichtliche Verminderungen oder Zunahmen von Passiva und Aktiva einzustellen." |
| Betriebsrisiko | <input type="checkbox"/> "Menschlich bedingte Betriebsrisiken ergeben sich aus einer mangelhaften Organisation, mangelnder Eignung und /oder Fehlverhalten von Mitarbeitern und Geschäftsführung und aus Schwachstellen bei internen Kontrollen." <input type="checkbox"/> "Sachliche Betriebsrisiken sind z. B. ein Zusammenbruch des EDV-Systems oder Elementarereignisse wie Brand oder Wasserschäden." |
| Rechtsrisiko | <u>ergibt sich aus</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> unzulänglicher oder falscher Rechtsberatung <input type="checkbox"/> unzulänglicher Vertragsgestaltung oder -kenntnis <input type="checkbox"/> Gesetzesänderungen, die die Bank, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Geschäftspartner betreffen <input type="checkbox"/> einer sich ändernden Rechtsprechung zu Bankrecht und Bankgeschäft |
| Strategisches Risiko | <input type="checkbox"/> kann "sich auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, auf einzelne Geschäftsbereiche, auf die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern und insgesamt auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Bank erstrecken." |
| Imagerisiko | "Ist das am stärksten nach außen wirkende Risiko, das sich nicht nur auf die Stellung der Bank am Markt, d. h. auf das Ansehen der Bank bei aktuellen oder potenziellen Geschäftspartnern, sondern auch auf das Ansehen der Bank bei Institutionen (BAKred) niederschlägt." |

45 Für die quantitative und qualitative **Bewertung** der einzelnen Risikoarten sowie deren Steuerung hat die Bank die nachstehenden Kriterien festgelegt:

| Risikoart | Quantifizierung | Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen |
|--|---|---|
| Adressenausfallrisiko - Kundenbonität - Gleichgerichtetes Risiko aus dem Verwendungszweck der Kredite - Kontrahentenrisiko | - Monatliche Ermittlung anhand von EDV-Auswertungen über unbedenkliche Kredite, Mahnbestand und gekündigte Kredite (Gesamtübersicht Debitoren, Monatliche Obligoliste, Gesamtengagement der Händlerkonten) | - Bonitätsprüfung - Kompetenzsystem - Rückstandslisten - Mahnstufeneingruppierung - Mahnverfahren - Laufende Beurteilung der Entwicklung der Fondsgesellschaften - Laufende Verfolgung der Rechtsprechung - Beurteilung der Kontrahenten für die Liquiditätsanlage anhand der Jahresabschlüsse |
| Länder- und Transferisiko | Da für die C&H dieses Risiko von untergeordneter Bedeutung war, sind hierfür keine Regelungen dokumentiert worden. | |
| Marktrisiko | Da für die C&H dieses Risiko von untergeordneter Bedeutung war, sind hierfür keine Regelungen dokumentiert worden. | |
| Zinsänderungsrisiko | - Quartalsweise Erstellung einer Zinsbindungsbilanz einschließlich Berechnung des Grenzzinssatzes sowie der Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +1 % bzw. -1 % | - vierteljährliche Überprüfung der Zinsposition anhand der Zinsbindungsbilanz |
| Liquiditätsrisiko | - Tägliche Zusammenstellung der aktuellen Salden und Nostro-Konten bei allen Banken, über die die Bank ihren Zahlungsverkehr vornimmt, sowie noch nicht verbuchte Ein- und Ausgänge bzw. zu erwartende Liquiditätsströme des laufenden und des nächsten Kalendermonats und Ermittlung eines Liquiditätssaldos | - tägliche Liquiditätsübersicht (kurzfristige Liquidität) sowie der - quartalsweise Liquiditätsübersicht (langfristige Liquidität) |

| Risikoart | Quantifizierung | Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen |
|-----------------------------|---|--|
| Liquiditätsrisiko | - Quartalsweise Erstellung einer langfristigen Liquiditätsübersicht unter Auflistung aller Aktiva und Passiva nach ihren Endfälligkeiten mit dem dann zu tilgenden Betrag | |
| Betriebsrisiko | - keine Quantifizierung, aber Maßnahmen der Risikominimierung bzw. Risikovermeidung | <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter-Zeitplanung - Soft- und Hardwaresicherung - Versicherungen - Vertragliche Verpflichtungen der Dienstleister - Tests - 4-Augen-Prinzip - Funktionstrennung - Externe Innenrevision |
| Rechtsrisiko | - keine Quantifizierung, aber Maßnahmen der Risikominimierung bzw. Risikovermeidung | <ul style="list-style-type: none"> - Hinzuziehen von Rechtsberatern - Laufende Information |
| Strategisches Risiko | - keine Quantifizierung, aber Maßnahmen der Risikominimierung bzw. Risikovermeidung | <ul style="list-style-type: none"> - Laufende Information - ggf. Hinzuziehen von externen Beratern |
| Imagerisiko | - keine Quantifizierung, aber Maßnahmen der Risikominimierung bzw. Risikovermeidung | <ul style="list-style-type: none"> - Ständige Überprüfung der Außenwirkung |

b) Organisatorische Grundlagen ab 2004

- 46 Im April 2004 hat die PBR den Entwurf eines Organisationshandbuchs „Gesamtbanksteuerung“ erstellt. Grundlage hierfür war u. a. eine im Zeitraum vom November 2003 bis März 2004 durchgeführte Risikoinventur. Ziel dieser Inventur war eine "systematische Erfassung aller Risiken, also nicht nur der Kredit- oder Marktpreisrisiken, sondern vor allem auch der operationellen Risiken." Die Inventur erfolgte unter den Gesichtspunkten "Risikogruppe/Risikoart", "Risikoauslöser/-ursachen", "Soll-Kontroll-Maßnahmen".

- 47 Das Organisationshandbuch "Gesamtbanksteuerung" verfolgt nicht die Zielsetzung, "Risiken per se zu vermeiden, sondern den Umgang mit diesen professionell zu gestalten."
- 48 Gemäß dem Organisationshandbuch soll der Risikomanagementprozess durch die folgenden Komponenten determiniert werden:
- Risikoidentifikation und -analyse
 - Risikobewertung und -messung
 - Risikoentscheidung
 - Risikomonitoring
 - Risikosteuerung
- 49 Die Regelungen des Organisationshandbuchs beschränken sich derzeit auf die Behandlung von Einzelrisiken. Der Risikomanagementprozess soll sich gemäß dem Risikohandbuch nicht bis auf Portfolioebene erstrecken.
- 50 Wir halten die von der Bank getroffenen Regelungen grundsätzlich für ausreichend. Vor dem Hintergrund der materiell wesentlichen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die wirtschaftliche Entwicklung der Bank sollte zumindest für die Steuerung der Adressenausfallrisiken ein Portfoliomanagement implementiert werden. Ferner sollten die quantifizierbaren Einzelrisiken zu einem möglichen Gesamtrisiko zusammengefasst und der Risikotragfähigkeit der Bank gegenübergestellt werden.

c) Zusammenfassende Beurteilung

- 51 Für die Bank lagen im Berichtsjahr keine einheitlichen Regelungen zu den organisatorischen Grundlagen des Risikomanagementsystems und seiner Steuerung vor. Die für die ehemalige C&H und PBR "alt" geltenden Regelungen fanden grundsätzlich weiterhin Anwendung. Sie sind für die PBR nur eingeschränkt geeignet. Zwischenzeitlich liegt ein völlig überarbeitetes Organisationshandbuch „Gesamtbanksteuerung“ vor, das künftig einheitlich für die Bank angewendet werden soll. Die darin getroffenen Regelungen zur Analyse und Quantifizierung der Risiken sowie die Dokumentation der Maßnahmen zur Risikosteuerung beurteilen wir bezüglich der Steuerung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene und der Quantifizierung von Risiken auf Gesamtbankebene als ergänzungsbedürftig.

II. Darstellung des Risikomanagementsystems

1. Strategische Unternehmenssteuerung/Gesamtbanksteuerung

a) Strategie

- 52 Eine Risikopolitik war im Berichtsjahr nur für das am Standort Wiesbaden betriebene Geschäft der ehemaligen C&H schriftlich dokumentiert. Für das an den Standorten München und Singen betriebene Geschäft bzw. für die Gesamtbank waren die Risikopolitik sowie die Risiko- bzw. Geschäftsstrategie nicht schriftlich fixiert.

Im Rahmen der Erstellung des Organisationshandbuchs "Gesamtbanksteuerung" (Stand April 2004) ist von der Bank eine Risikostrategie für das Kreditgeschäft definiert worden. Hiernach soll eine "Allokation von Kapital unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten" erfolgen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Erläuterungen in Tz 55 ff. in Band 3 dieses Prüfungsberichts. Bezüglich der operationellen Risiken verfolgt die Bank eine Strategie der "Risikoverringerung".

b) Risikodeckungspotenzial und Limitsystem

- 53 Im Entwurf des Organisationshandbuchs "Gesamtbanksteuerung" (Stand April 2004) hat die Bank erstmals die Festlegung eines Risikodeckungspotenzials (Risikodeckungsmasse) wie folgt schriftlich festgelegt:

Bilanzgewinn

- + Kapitalrücklagen
- +/- latente Steueransprüche/Verbindlichkeiten
- + stille Reserven
- + freie Vorsorgereserve nach § 340f HGB

Risikodeckungsmasse

- 54 Ein **Eskalationsverfahren** für den Fall von Limitüberschreitungen ist bisher nicht festgelegt worden.
- 55 Wir halten die künftig vorgesehenen Regelungen im Zusammenhang mit der Festlegung des Risikodeckungspotenzials, insbesondere hinsichtlich der Ermittlung der latenten Steueransprüche/Verbindlichkeiten bzw. der stillen Reserven für erläuterungsbedürftig. Darüber hin-

aus ist umgehend ein aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleitetes Limitsystem sowie ein im Falle von Limitüberschreitungen greifendes Eskalationsverfahren zu implementieren.

2. Ertragssteuerung

- 56 Eine Strategie und Zielplanung für die Geschäftsjahre 2004 ff. lag im Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.
- 57 Die PBR hat im Berichtsjahr damit begonnen, eine Ergebnisvorschaurechnung (EVR) einschließlich eines Soll-/Ist-Vergleichs zu implementieren. Die im Rahmen der Ergebnisvorschaurechnung gesetzten Annahmen unterliegen Erfahrungswerten und sind schriftlich dokumentiert.
- 58 Vor dem Hintergrund der noch abzuwartenden Ergebnisse des Soll-/Ist-Vergleichs für das Geschäftsjahr 2004 ist die Adäquanz der EVR derzeit nicht abschließend beurteilbar. Eine Arbeitsanweisung zur EVR soll angabegemäß durch die Bank im Geschäftsjahr 2004 erarbeitet werden.

3. Risikosteuerung

3.1 Adressenausfallrisiken

- 59 Im Entwurf des Organisationshandbuchs "Gesamtbanksteuerung" (Stand April 2004) wird das Adressenausfallrisiko als Risiko "des vollständigen Ausfalls der Gegenpartei mit der Folge eines ganzen oder teilweisen Verlusts einer Forderung" definiert.
- 60 Zum Zeitpunkt unserer Prüfung bestand eine personelle und organisatorische Trennung der Bereiche Markt- und Marktfolge einschließlich für die Ebene der Geschäftsleitung.
- 61 Eine erste Indikation über mögliche Adressenausfallrisiken gewinnt die Bank erstmals vor Kreditzusage im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung. Mit den von der Bank festgelegten Bonitätskriterien sollen Personen nur dann als Neu-Kreditnehmer akzeptiert werden, wenn die Kreditrückzahlung aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation gewährleistet ist.

- 62 Die laufende Risikoklassifizierung erfolgt durch die Bank seit Ende 2003 in Anlehnung an den § 28 Abs. 4 PrüfBV. Danach werden die Kreditengagements in die Risikogruppen "1" (Kredite ohne erkennbares Risiko), "2" (Kredite mit erhöhten latenten Risiken) und "3" (wertberichtigte Kredite) eingeteilt. Ferner hat die Bank ein "Frühwarnsystem" beschrieben, mit dessen Hilfe so genannte "krisenbehaftete Engagements" rechtzeitig identifiziert werden sollen. Ab dem zweiten Quartal 2004 soll durch den Bereich "Marktfolge" vierteljährlich ein strukturierter, aus den Erkenntnissen des "Frühwarnsystems" resultierender Risikobericht erstellt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz 23 ff. des Bands 3 dieses Prüfungsberichts.
- 63 Emittenten- und Länderrisiken sieht sich die Bank nicht ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der von der Bank betriebenen Wertpapiergeschäfte treten unseres Erachtens bei der Bank auch Emittentenrisiken auf. Insoweit halten wir das Risikoidentifizierungs- und -steuerungssystem der Bank für überarbeitungsbedürftig.
- 64 Insgesamt halten wir die von der Bank getroffenen Regelungen für das Management von Adressenausfallrisiken für nicht ausreichend, da detaillierte Regelungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken der Kreditnehmer und Emittenten nicht vorliegen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung des Kreditgeschäfts haben wir festgestellt, dass Adressenausfallrisiken auf Einzelgeschäftsebene nicht bzw. nicht frühzeitig erkannt und überwacht werden. Hieraus resultierte ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegener Risikovorsorgebedarf. Im Einzelnen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz 64 ff. und Tz 102 ff. des Bandes 3 dieses Prüfungsberichts.

3.2 Marktpreisrisiken

- 65 Gemäß dem Entwurf des Organisationshandbuchs "Gesamtbanksteuerung" (Stand April 2004) ergibt sich für die Bank ein Marktpreisrisiko "aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen (Marktpreisrisikofaktoren) für ein Portfolio von Wertpapieren".
- 66 Wir weisen darauf hin, dass diese Definition des Marktpreisrisikos im Hinblick auf das bei der Bank ebenfalls vorhandene Zinsänderungsrisiko nicht ausreichend ist. Vor diesem Hintergrund sollte die Definition des Marktpreisrisikos überarbeitet und entsprechend ergänzt werden.
- 67 Die Geschäftsleitung plant nach ihren Angaben im Verlauf des Geschäftsjahres 2004, die Überwachung und das Reporting des Marktpreisrisikos auf die neu zu schaffende Organisationseinheit "Controlling" zu übertragen.

- 68 Die Analyse des Marktpreisrisikos soll nach dem Risikohandbuch im Hinblick auf den Risikofaktor "Zins" auf Basis einer monatlich aufgestellten Zinsbindungsbilanz erfolgen. Die Zinsbindungsbilanz fasst danach festverzinsliche Aktiv- und Passivbestände in Monatsbändern zusammen. Ferner soll das Zinsänderungsrisiko anhand einer Parallelverschiebung der Zinskurve um +/- 1 % festgestellt werden.
- 69 Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass das Zinsänderungsrisiko von der Bank noch nicht näher bestimmt wird. Derzeit erfolgt die Analyse und Steuerung des Zinsänderungsrisikos noch auf Basis einer vierteljährlich erstellten Zinsbindungsbilanz. Die im Risikohandbuch angeführte Zinsstrukturkurve zur Messung eines sich aus der Zinsänderung ergebenden Risikos wird hierbei nicht zugrunde gelegt. Inwieweit dies von der Bank anhand der vorliegenden zinsrelevanten Daten und Informationen sowie der zur Verfügung stehenden IT-Tools möglich sein wird, beurteilen wir als grundsätzlich nicht sichergestellt. Insofern sollte eine entsprechende inhaltliche Überarbeitung des im Entwurf vorliegenden Organisationshandbuchs umgehend unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Bank erfolgen.
- 70 Die im Organisationshandbuch "Gesamtbanksteuerung" festgehaltenen Anweisungen zum Management von Marktpreisrisiken sind noch nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund werden auskunftsgemäß die bestehenden Regelungen zum Management von Marktpreisrisiken überarbeitet und durch weitere Anweisungen ergänzt.

3.3 Liquiditätsrisiken

- 71 Grundlage für die Identifizierung und Steuerung der Liquidität der Bank bilden die folgenden Liquiditätsrechnungen:
- täglicher Liquiditätsstatus auf Basis der Tagesbilanz des Systems FIDUCIA unter Beachtung von liquiditätswirksamen Positionen
 - Grundsatz II-Berechnung
- 72 Die Erstellung des täglichen Liquiditätsstatus erfolgt derzeit manuell und handschriftlich auf der Basis der von der EDV zur Verfügung gestellten Liquiditätsdaten.
- 73 Eine auf mittelfristigen Zahlungsströmen basierende Liquiditätsplanung wird von der Bank derzeit nicht erstellt.

- 74 Die personelle Verantwortung für die Steuerung der Liquidität liegt gegenwärtig bei der Geschäftsleitung. Über getroffene Steuerungsentscheidungen wird mit Inkrafttreten des Organisationshandbuchs "Gesamtbanksteuerung" ein Protokoll im Rahmen der Geschäftsleitersitzung verfasst werden.
- 75 Wir halten die im Zusammenhang mit dem Management von Liquiditätsrisiken getroffenen Regelungen derzeit für noch vertretbar.

3.4 Operationelle Risiken

- 76 Unter operationellem Risiko versteht die Bank „Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern oder (IT-) Systemen oder die infolge externe Ereignisse auftreten“.
- 77 Die Bank identifiziert hierbei im Wesentlichen operationelle Risiken aus EDV-Systemen, aus der Aufbau- und Ablauforganisation und die so genannten "rechtlichen Risiken".
- 78 Die Verantwortung des Managements operationeller Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der PBR.
- 79 Im Rahmen der Quantifizierung operationeller Risiken soll durch die Bank vorerst der Basisindikatoransatz Anwendung finden.
- 80 Für die Gesamtbank gültige Organisationshandbücher werden zu einer weitestgehenden Minimierung operationeller Risiken beitragen. Neben den bereits entwickelten Organisationshandbüchern "Kredit" und "Gesamtbanksteuerung" sind weitere Regelungen zu den Themenbereichen "IT", "Meldewesen", "Rechnungswesen und Controlling" sowie "Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft" vorgesehen.
- 81 Wir halten die getroffenen Regelungen zur Minderung des operationellen Risikos insbesondere vor dem Hintergrund der sukzessiven Erarbeitung relevanter, für die Gesamtbank gültiger ablauforganisatorischer Regelungen für angemessen.

4. Zusammenfassende Beurteilung

- 82 Das im Berichtsjahr von der Bank implementierte Risikomanagementsystem beurteilen wir insgesamt als verbesserungsbedürftig. Dies gilt insbesondere für die inhaltliche Bestimmung des Risikodeckungspotenzials sowie die Einführung eines Eskalationsverfahrens im Zusammenhang mit Limitüberschreitungen. Hinsichtlich der Risikosteuerung des Adressenausfallrisikos bei Kreditnehmern und Emittenten sind entsprechende detaillierte Regelungen erforderlich. Die im Entwurf vorliegenden Regelungen zum Risikomanagementsystem und seiner Steuerung bedürfen noch der Überarbeitung, wobei auch den Besonderheiten des Geschäfts der Bank und den verfügbaren Informationen beispielsweise zum Zinsänderungsrisiko und dessen Steuerung hinreichend Rechnung getragen werden sollte.

F. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtsform und Gesellschaftsvertrag

- 83 Die Bank wird in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft geführt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Singen-Hohentwiel unter HRA Nr. 155 eingetragen.
- 84 Der **Gesellschaftsvertrag** wurde am 6. November 2002 geschlossen und liegt in einer von den Gesellschaftern unterzeichneten Version vor.
- 85 **Gegenstand des Unternehmens** ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags "der Betrieb eines Bankgeschäfts, jeweils in dem Umfang, in dem die aufsichtsbehördliche Erlaubnis es zulässt. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Außenstellen errichten sowie sämtliche einschlägigen Geschäfte betreiben, die geeignet erscheinen, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern."
- 86 Die **Erlaubnis zum Betreiben der Bankgeschäfte** gemäß § 32 KWG wurde ursprünglich Herrn Manfred Reithinger (vgl. auch Tz 68 ff.) am 4. Februar 1972 und der Komplementärin der Bank, der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen-Hohentwiel, am 12. Januar 1987 durch das BAKred erteilt. Auf Investmentgeschäfte (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KWG) darf sich die bankgeschäftliche Tätigkeit nicht erstrecken.

II. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse

- 87 Die Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse der Bank stellen sich zum 31. Dezember 2003 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| | 31.12.2003 | | 31.12.2002 | |
|---|---------------|-------------------------|---------------|-------------------------|
| | Kapital T€ | Kapital- anteil % | Kapital T€ | Kapital- anteil % |
| Komplementäre | | | | |
| Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen-Hohentwiel | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Kommanditisten | | | | |
| Herr Klaus Thannhuber, München | 13.500 | 100,0 | 13.500 | 100,0 |
| Gesamt | 13.500 | 100,0 | 13.500 | 100,0 |

- 88 Das Kapitalkonto des Kommanditisten ist ein Festkonto.
- 89 Herr Thannhuber ist alleiniger Kommanditist der PBR sowie alleiniger Gesellschafter der Komplementärin der PBR. Nach dem Gesellschaftsvertrag beträgt die zu erbringende Kommanditeinlage € 13.500.000,00. Herr Thannhuber ist somit am Bilanzstichtag Inhaber einer bedeutenden Beteiligung im Sinne des § 1 Abs. 9 KWG.
- 90 Die Komplementärin der PBR ist unter HRB 683 im Handelsregister des Amtsgerichts Singen-Hohentwiel eingetragen.
- 91 Am 5. Dezember 2002 wurde zwischen der PBR und der EuraNova Wohnungsbaugenossenschaft e.G., Schwarzheide, (EuraNova) und der Wohnungsgenossenschaft Tereno eG, Leipzig, (Tereno) jeweils ein Vertrag über die Gründung einer **stillen Gesellschaft** zum 16. Dezember 2002 geschlossen. Gemäß § 3 der Vereinbarungen leisten die stillen Gesellschafter die folgenden Einlagen:

| Stille Gesellschafter | T€ |
|--|--------------|
| Tereno Wohnungsgenossenschaft eG, Leipzig | 315 |
| EuraNova Wohnungsbaugenossenschaft eG, Bielefeld | 800 |
| Gesamt | 1.115 |

Gemäß § 11 Ziffer 4 der Vereinbarungen kann die stille Gesellschaft jeweils mit einer Frist von 24 Monaten, erstmals zum 31. Dezember 2008 gekündigt werden. Zum 31. Dezember 2003 erfüllen die stillen Einlagen die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 4 KWG.

Gemäß § 7 Ziffer 4 des Vertrags ist geregelt, dass der stille Gesellschafter an dem "ermittelten Betriebsgewinn" in Höhe von 8 % seiner Einlage teilnimmt. Eine Verlustbeteiligung erfolgt jeweils anteilig in Höhe des Anteils des Nominalkapitals des stillen Gesellschafters am Gesamtvolumen des nominellen Kommanditkapitals zuzüglich der Nominalbeträge aller stillen Einlagen. Dabei wird auch der Zeitpunkt der erstmaligen Zurverfügungstellung der stillen Einlagen mit einem Gewichtungsfaktor berücksichtigt. Der Anteil der EuraNova am Verlust der PBR des Geschäftsjahres 2003 beträgt 2,2 %, der Anteil der Tereno beträgt 3,5 %.

- 92 Die ehemalige C&H hatte **Genussrechtskapital** (Genussscheine) in Höhe von insgesamt nom. 5,1 Mio. € herausgegeben, das nach § 10 Abs. 5 KWG dem haftenden Eigenkapital der Bank zum 31. Dezember 2003 in voller Höhe zuzurechnen ist. Inhaberin der Genussscheine zum 31. Dezember 2003 ist die Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding Aktiengesellschaft, München (DBVI AG). Gemäß § 23 UmwG sind im Rahmen einer Verschmelzung durch Aufnahme den Inhabern der Genussrechte gleichwertige Rechte an dem übernehmenden Rechtsträger (PBR) zu gewähren. Gemäß § 2 Ziffer 3 des Verschmelzungsvertrags gewährt die PBR den Genussscheininhabern das jeweilige Recht, einen von der PBR ausgestellten Genussschein in gleicher Höhe und mit den gleichen Rechten zu fordern. Nach den uns erteilten Auskünften hat die Genussscheininhaberin ihren Forderungsanspruch noch nicht geltend gemacht.

Ferner hat die PBR gemäß Gesellschafterbeschluss vom 9. Januar 2003 zehn neue Genussscheine mit einem Gesamtnennwert von T€ 500 emittiert, die mit einem Nominalzins von 7 % p. a. und einer Laufzeit bis zum 1. Januar 2011 ausgestattet sind. Inhaber dieser Genussscheine sind die stillen Gesellschafter der Bank (vgl. Tz 91). Die Genussscheine können dem haftenden Eigenkapital der Bank in voller Höhe zugerechnet werden.

Nach den Genussscheinbedingungen vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers "in demselben Verhältnis, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (einschließlich Genussscheinkapital und ohne nachrangige Verbindlichkeiten) durch Tilgung des Bilanzverlustes gemindert wird...". Werden nach einer Teilnahme am Verlust in den nachfolgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, sind die Rückzahlungsansprüche der Inhaber bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine andere Gewinnverwendung vorgenommen wird. Die Verpflichtung besteht nur bis zum Ende des Geschäftsjahres, das mit dem vierten Bilanzstichtag nach Fälligkeit endet. Zum 31. Dezember 2003 haben sich die Rückzahlungsansprüche der Genussscheininhaber aufgrund der negativen Jahresergebnisse in 2002 und 2003 um rd. 1,0 Mio. € auf 4,6 Mio. € vermindert.

- 93 **Nachrangige Verbindlichkeiten** hat die Bank nicht begeben.

III. Geschäftsleitung und Organe

- 94 **Organe** der Bank sind die Geschäftsleitung und der Kreditausschuss. Einen Beirat hat die Bank nach den uns erteilten Auskünften nicht konstituiert.
- 95 Die Mitglieder der Geschäftsleitung der PBR sind im Anhang aufgeführt (vgl. Anlage 3 des Bandes 2 dieses Prüfungsberichts).
- 96 Gemäß § 1 der Geschäftsordnung der PBR sind alle persönlich haftenden Gesellschafter der Gesellschaft zur **Geschäftsführung** und Vertretung der Gesellschaft verpflichtet. In § 2 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass im Rahmen der Geschäftsordnung eine Zuweisung von Zuständigkeiten (**Geschäftsverteilung**) an die Geschäftsleiter der Bank vorgenommen werden kann. Der Geschäftsverteilungsplan der PBR ist dem Band 2 dieses Prüfungsberichts als Anlage 6 beigefügt.
- 97 Im Berichtsjahr fand am 3. März 2003 eine ordentliche **Gesellschafterversammlung** mit den folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten statt:
- Bericht des "Vorstands" über Ziele, Konzepte zur Geschäftsentwicklung, Kostenplanung und Geschäftsentwicklungsplanung
 - Investitionsplanung (Refinanzierung, Gründung einer Kapital-Lebensversicherung, Ausgabe von Prepaid-Karten, Ankauf Immobilien-Portfolio der Österreichischen Post)
 - Sonstiges

Beschlüsse wurden keine gefasst.

- 98 Ferner wurden u. a. die folgenden Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst:
- 10. März 2003 Die Gesamtvergütung des Beirats der PBR wird auf T€ 100 p. a. festgelegt
 - 10. März 2003 Sämtliche Aktivprozesse, die die PBR gegen den Prüfungsverband deutscher Banken und den Bundesverband deutscher Banken eingeleitet und betrieben hat, sind genehmigt

- 10. Juli 2003 Veräußerung von 50 % der Geschäftsanteile an der Centurion GmbH, München
- 1. August 2003 Feststellung des Jahresabschlusses 2002, Vortrag des Verlustes auf neue Rechnung, Entlastung der Geschäftsleitung und Bestellung von Ernst & Young zum Abschlussprüfer 2003
- 17. August 2003 Festlegung der Tantieme-Zahlungen für die Geschäftsleiter
- 2. Dezember 2003 Entnahme von T€ 900 durch Herrn Thannhuber zu Lasten seines Kapitalkontos und Rückzahlung bis zum 31. Dezember 2003

99 Der **Kreditausschuss** der Bank setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Michael Schimkus, München
- Herr Holger F. Bey, Friedberg/Hessen
- Herr Dr. Hans-Joachim König, Singen

Nach den uns erteilten Auskünften hat der Kreditausschuss die Funktion, bestimmte Kredite ab einer in der Kompetenzordnung festgelegten Kredithöhe zu genehmigen (vgl. Tz 24 des Bandes 3 dieses Prüfungsberichts). Darüber hinausgehende Aufgaben des Kreditausschusses waren bisher nicht schriftlich festgelegt.

IV. Vorjahresabschluss

100 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 der **PBR** nebst Lagebericht wurde gemäß § 340 I HGB mit Schreiben vom 15. Dezember 2003 dem Amtsgericht Singen zur Hinterlegung eingereicht. Die Veröffentlichung der Hinterlegungsbekanntmachung gemäß § 325 HGB erfolgte im Bundesanzeiger 2004, Nr. 22, Seite 2586.

V. Steuerliche Verhältnisse

- 101 Die Bank wird beim Finanzamt Singen unter der Steuernummer 18204/80903 geführt.
- 102 Mit Schreiben vom 4. März 2003 wurde bei der **Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH**, Singen-Hohentwiel, eine Außenprüfung zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie der gesonderten Feststellung von Teilbeträgen des verwendbaren Eigenkapitals (§ 47 KStG) für die Veranlagungszeiträume 1998 bis 2000 angeordnet. Darüber hinaus hat die Finanzverwaltung mit Schreiben vom 4. März 2003 eine Außenprüfung zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen der Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei der **Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG**, Singen-Hohentwiel (PBR "alt") für die Veranlagungszeiträume 1998 bis 2000 angeordnet. Die Prüfung bei der PBR wurde in der Zeit vom 7. April 2003 bis 8. Juli 2003 am Sitz der Bank in Singen durchgeführt. Gemäß den Angaben im Prüfungsbericht vom 31. Juli 2003 hat sich das im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung ermittelte Jahresergebnis der einzelnen Veranlagungszeiträume insbesondere aufgrund der Aktivierung von Gewerbesteuererrückerstattungen erhöht. Die für Zwecke der Umsatzsteuer ermittelten Besteuerungsgrundlagen der betreffenden Veranlagungszeiträume blieben unverändert.
- 103 Ferner wurde für die ehemalige C&H für den Prüfungszeitraum vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Oktober 2002 eine Lohnsteuer-Außenprüfung durchgeführt. Gemäß dem Bericht vom 29. Juli 2003 erfolgte die Prüfung in der Zeit vom 28. Juli 2003 bis 29. Juli 2003 in Wiesbaden. Änderungen der Besteuerungsgrundlagen wurden nach dem Ergebnis der Prüfung nicht festgestellt.

VI. Rechtliche und geschäftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

- 104 Alleiniger Kommanditist der **PBR** ist Herr Klaus Thannhuber, München. Herr Thannhuber hält 100 % der Anteile an der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen-Hohentwiel, die Komplementärin der PBR ohne Einlage ist.
- 105 Bezüglich der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen des Herrn Klaus Thannhuber zu anderen Unternehmen verweisen wir auf Anlage 7 des Berichtsbands 3 (Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts und Beurteilung der Kreditengagements). Die Zusammenstellung basiert auf den uns während unserer Prüfung vorgelegten Unterlagen und Informationen.

VII. Sonstige Prüfungen

- 106 Sonstige Prüfungen sind nach den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden.

VIII. Wirtschaftliche Grundlagen und Geschäftsstruktur

1. Grundsätzliche Struktur der Bank- und Nichtbankgeschäfte

- 107 Bezüglich der Struktur des **Kreditgeschäfts** der Bank verweisen wir auf unsere Ausführungen in Band 3 dieses Prüfungsberichts (Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts und Beurteilung der Kreditengagements).
- 108 Das **Einlagengeschäft** wird überwiegend an den Standorten **Singen** und **München** betrieben.
- 109 Darüber hinaus werden am Sitz der Bank in **Singen** neben dem Kreditgeschäft auch das Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Hierüber werden wir im Rahmen der von uns gesondert durchzuführenden Depotprüfung und Prüfung gemäß § 36 Abs. 1 WpHG berichten.
- 110 Am Standort **München** wird hauptsächlich Kreditgeschäft bearbeitet. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Band 3 dieses Prüfungsberichts.
- 111 Die Bearbeitung von Kreditvergaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von langfristigen Vermögensanlagen erfolgt am Standort **Wiesbaden**.

2. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung

- 112 Der alleinige Kommanditist der Bank informierte uns am 7. Juni 2004 mündlich über ein bei der Staatsanwaltschaft München gegen ihn eingeleitetes Vorermittlungsverfahren wegen Anlagebetrugs. Weitere Einzelheiten liegen hierüber angabegemäß nicht vor (vgl. Tz 10 ff.).

3. Außergewöhnliche Geschäfte

- 113 Nach den uns erteilten Auskünften hat die Bank im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Geschäfte getätigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

4. Bevorstehende Aufnahme neuer Geschäftszweige

- 114 Nach den uns erteilten Auskünften ist eine Aufnahme neuer Geschäftszweige nicht vorgesehen.

G. ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

I. Organisatorischer Aufbau und Ablauf

- 115 Der **organisatorische Aufbau** der Bank sowie die entsprechenden Zuständigkeiten der Geschäftsleitung sind aus dem als Anlage 5 des Berichtsbands 2 beiliegenden Organigramm sowie dem als Anlage 6 des Berichtsbands 2 beigefügten Geschäftsverteilungsplan zum 31. Dezember 2003 ersichtlich.
- 116 **Sitz** der Bank ist **Singen**. An den Standorten **Wiesbaden** und **München** unterhält die Bank Zweigniederlassungen.
- 117 Die **Ablauforganisation** der Bank war im Berichtsjahr in den folgenden Anweisungen geregelt:
- Organisationshandbuch der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden (Stand März 2001)
 - Organisationshandbuch der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel (Stand Juni 2002).

Darüber hinaus hat die Bank im Berichtsjahr mit der Erstellung eines einheitlichen Organisationshandbuchs für die Gesamtbank begonnen. Das Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft ist am 30. März 2004 in Kraft gesetzt worden.

II. Internes Überwachungssystem im Überblick

- 118 Zur Sicherung eines ordnungsmäßigen Geschäftsgangs durch Formalisierung der Organisationsstruktur waren im Berichtsjahr die für die ehemalige C&H und die ehemalige PBR "alt" geltenden schriftlichen Arbeitsanweisungen gültig. Vor dem Hintergrund der in 2002 vorgenommenen Verschmelzung beider Kreditinstitute zur PBR ist eine vollständige Überarbeitung der schriftlich fixierten Ordnung zu den Arbeitsabläufen erforderlich, mit der in 2003 begonnen wurde (vgl. Tz 117). Bis zur Beendigung unserer Prüfung waren die Arbeiten für die Anfertigung von einheitlichen Arbeitsanweisungen für die Gesamtbank noch nicht abgeschlossen.
- 119 In die einzelnen Geschäftsprozesse einschließlich des Einsatzes der EDV wurden interne Kontrollverfahren und Sicherungsmaßnahmen integriert, die von der Internen Revision der Bank, die von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (BDO) im Berichtsjahr durchgeführt wurde, im Rahmen des mit der Geschäftsleitung abgestimmten Plans, geprüft werden. Die organisatorische Ausgestaltung des internen Überwachungssystems halten wir unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte im Berichtsjahr in Teilbereichen für vertretbar. Zu den Feststellungen zum internen Überwachungssystem sowie zur Ablauforganisation in den einzelnen Bereichen der Bank verweisen wir auf unsere Darstellungen zum Handelsbereich, Kreditbereich, Rechnungswesen und zur Internen Revision.

III. Ausgestaltung der Internen Revision und deren Einbindung in das interne Überwachungssystem

1. Rahmenbedingungen

- 120 Auf der Grundlage des Schreibens des BAKred vom 17. Januar 2000 über die "Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision der Kreditinstitute" (MaI) hat die Geschäftsleitung der PBR mit Datum vom 15. April 2003 Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Internen Revision der Gesamtbank mit Wirkung ab dem 1. Februar 2003 in Kraft gesetzt.

121 Die Rahmenbedingungen für die PBR enthalten die folgenden Regelungen zur Tätigkeit der Internen Revision:

□ Funktion:

"Die Interne Revision

- ist Bestandteil des internen Überwachungssystems
- unterstützt den Geschäftsleiter bei seiner originären Überwachungsaufgabe
- überwacht insbesondere die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der Bank, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem
- untersucht gezielt, ob die Grundsätze von Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit sowie von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet werden".

□ Ziele:

- "Die Ziele der Internen Revision sind mit denen des Internen Kontrollsystems identisch.
- Die Prüfungshandlungen der Internen Revision dienen der Sicherung und dem Schutz des vorhandenen Vermögens und der vorhandenen Informationen vor Verlusten aller Art.
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung
- Einhaltung der für die Bank geltenden aufsichtsrechtlichen Normen und Gesetze
- Förderung des betrieblichen Wirkungsgrades
- Befolgung der Geschäftspolitik der Geschäftsleitung".

□ Aufgaben:

- "Die Prüfungstätigkeit hat sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe zu erstrecken.
- Umfang und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit sind zu berücksichtigen.
- Zu prüfen sind z. B. insbesondere die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie der Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems
- Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung
- Beratung der Geschäftsleitung und anderer Organisationseinheiten, sofern die Unabhängigkeit der Internen Revision gewährleistet bleibt
- beratende Tätigkeit im Rahmen der Projektbegleitung".

□ Verantwortung:

"Die Interne Revision

- hat grundsätzlich keine Verantwortung für betriebliche Prozesse sowie laufende prozessabhängige Überwachungsmaßnahmen
- ist dafür verantwortlich, dass z. B. die Prüfungshandlungen so angelegt sind, dass wesentliche Fehler erkannt und fundierte Aussagen zum jeweiligen Prüffeld gemacht werden können".

- Stellung und organisatorische Einbindung:
 - "Die Interne Revision
 - ist unabhängig von den zu prüfenden Bereichen und eine selbstständige organisatorische Einheit
 - ist ein Instrument der gesamten Geschäftsleitung und dieser berichtspflichtig
 - wird von der BDO durchgeführt; der zuständige Geschäftsleiter und Revisionsbeauftragte ist Herr Hans-Jörg Schneider
 - hat gegenüber anderen Organisationseinheiten kein Weisungsrecht
 - darf keine Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse wahrnehmen
 - darf keine Aufgaben übernehmen, die nicht im Tätigkeitsbereich der Internen Revision liegen".

- "Grundlagen für die Interne Revision sind:
 - geschäftspolitische Grundsätze, Ziele und Strategien der Geschäftsleitung
 - fachliche Normen und Standards
 - MaI sowie weitere aufsichtsrechtliche Regelungen
 - von der Geschäftsleitung verabschiedete Arbeitsanweisungen und Richtlinien".

- Informationsrechte und Informationspflichten:
 - "Die Interne Revision
 - hat ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht
 - hat sich die für die Arbeit erforderlichen Informationen zu besorgen
 - muss die Geschäftsleitung unverzüglich über festgestellte wesentliche Unregelmäßigkeiten, Arbeitsrückstände und andere für die Bank bedeutsame Beobachtungen unterrichten sowie, wenn sie ihren Tätigkeiten nicht nachkommen kann".

- Qualifikation:
 - "Die Mitarbeiter der Internen Revision müssen über den neusten Stand der fach- und revisionsspezifischen Kenntnisse sowie ausreichende Kenntnisse des zu prüfenden Bereichs verfügen."

- Prüfungsdurchführung erfolgt/ist
 - "auf der Basis eines von der Geschäftsleitung genehmigten Prüfungsplans, der ausreichende Zeit für durchzuführende Sonderprüfungen berücksichtigt, risikoorientiert ist und auch das Prüfungserfordernis von ausgelagerten Funktionen auf andere Unternehmen berücksichtigt
 - nach angemessener Vorbereitung
 - unter Verwendung effektiver und zeitgemäßer Instrumente und Hilfsmittel durch Arbeitsunterlagen zu dokumentieren".

- Berichterstattung
 - "Über jede Prüfung ist zeitnah ein schriftlicher Bericht anzufertigen.
 - Der Prüfungsbericht soll sich kurz, klar und übersichtlich auf das Wesentliche beschränken und muss insbesondere eine Darstellung des Prüfungsgegenstands sowie dessen Beurteilung, der Prüfungsdurchführung und der Prüfungsfeststellungen und des daraus schlüssig abgeleiteten Prüfungsurteils, gegebenenfalls

Empfehlungen, Angaben über durchgeführte Besprechungen mit den geprüften sowie Ausführungen zu den erhaltenen Stellungnahmen enthalten.

- Wesentliche und schwerwiegende Mängel sind besonders herauszustellen.
- Die Prüfungsergebnisse sind entsprechend von der Bank festgelegter Kategorien (keine, unwesentliche, wesentliche oder schwerwiegende Mängel) zu werten.
- Festgestellte schwerwiegende Verstöße von Mitgliedern der Geschäftsleitung sind unverzüglich schriftlich und sofern vorhanden auch an den Aufsichtsrat zu kommunizieren.
- Am Ende eines Geschäftsjahrs hat die Interne Revision ihre Tätigkeit in einem Gesamtbericht darzustellen."

□ Überwachung der Erledigung von Prüfungsfeststellungen:

"Die Interne Revision hat

- die zügige Beseitigung festgestellter Mängel zu überwachen und dies zu dokumentieren.
- die Geschäftsleitung zu informieren, sofern die festgestellten Mängel nicht in angemessener Zeit beseitigt werden".

□ Interne Revision und Abschlussprüfer:

- "Auf Anforderung sind Arbeitsunterlagen und Berichte vorzulegen."

□ Schlussbestimmungen:

- "Die Rahmenbedingungen sind jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Die Rahmenbedingungen treten mit Wirkung vom 1. Februar 2003 in Kraft."

122 Die von der Bank in Kraft gesetzten Rahmenbedingungen sind angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaI.

2. Auslagerungen von Geschäftsbereichen und Revisionstätigkeiten Dritter

123 Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 hat die Bank die Durchführung der Internen Revision vollständig auf die BDO ausgelagert. Der entsprechende Vertrag wurde am 19. August 2002/4. September 2002 geschlossen. Der Vertrag entspricht den Anforderungen des § 25a Abs. 2 KWG.

3. Prüfungsplanung

- 124 Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein von der Geschäftsleitung der Bank zu genehmigender Prüfungsplan. Für die PBR ist beginnend mit dem Jahr 2003 ein Dreijahres-Prüfungsplan erstellt worden, der jährlich fortgeschrieben werden soll.
- 125 Nach dem vorgenannten Prüfungsplan waren im Berichtsjahr die nachstehenden Prüfungen vorgesehen, die wie folgt durchgeführt wurden:

| Prüfungsgebiet | Bearbeitungsstand |
|--|--|
| 1. Kreditgeschäft a) Kreditgewährung b) Kreditweiterbearbeitung c) Kreditweiterbearbeitungskontrolle | Berichte Nr. 3/2003, 4/2003 und 5/2003 über die an den Standorten Wiesbaden, München und Singen durchgeführten Prüfungen. Der Bericht Nr. 3/2003 (Niederlassung München) wurde uns bis zur Beendigung unserer Prüfung nicht vorgelegt. Die Berichte Nr. 4/2003 und 5/2003 datieren vom 30. Dezember 2003 bzw. 2. Januar 2004 |
| 2. Passivgeschäft a) Spareinlagen b) Termineinlagen c) Wertpapiersparverträge | Berichte Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 bzw. 5/2003 vom 2. Januar 2004 |
| 3. Zahlungsverkehr - Abstimmung der Nostro-, Verrechnungs- und CpD-Konten | Berichte Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 bzw. 5/2003 vom 2. Januar 2004 |
| 4. Rechnungswesen - Datenerfassung und Datenkontrolle | Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 |
| 5. Meldewesen a) BISTA b) Grundsätze I und II c) § 24 KWG | Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 |
| 6. Risikoüberwachung und -steuerung a) Planungsvorschau b) Internes Berichtswesen c) Risikoüberwachungssystem | <u>Zu b)</u> Bericht Nr. 5/2003 vom 2. Januar 2004 <u>Zu a) und c)</u> Auskunftsgemäß in das Jahr 2004 verschoben und in dem uns vorliegenden dreijährigen Prüfungsplan für die Jahre 2004 bis 2006 als zu prüfender Bereich in 2004 berücksichtigt |
| 7. Verwaltung - Versicherungsschutz | Auskunftsgemäß in das Jahr 2004 verschoben und in dem uns vorliegenden dreijährigen Prüfungsplan für die Jahre 2004 bis 2006 als zu prüfender Bereich in 2004 berücksichtigt |

| Prüfungsgebiet | Bearbeitungsstand |
|--|---|
| 8. EDV a) Freigabeverfahren b) Vergabe Zugriffsrechte c) Datenzusammenführung ZEDA / FIDUCIA | Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 Zu c) Bericht Nr. 5/2003 vom 2. Januar 2004 |
| 9. Personalwesen | Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 |
| 10. Wertpapiergeschäft a) Auftragsabwicklung und Kontrollen b) Verwahrung / Lagerstellen | Bericht Nr. 1/2003 vom 15. Dezember 2003 |
| 11. Auslagerungen (C&H VP) | Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 |
| 12. Handelsgeschäfte (MaH) | Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 |
| 13. Geldwäschegesetz | Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 |
| 14. Abstimmungen a) Bestätigung der schwebenden Geschäfte b) Saldenabstimmung mit der Kundschaft zum 31. Dezember 2003 | Zu a) Bericht Nr. 5/2003 vom 2. Januar 2004 Zu b) Protokoll vom 7. Mai 2004 |
| 15. Nachschau | Singen: Bericht Nr. 2/2003 vom 31. März 2004 Wiesbaden: Bericht Nr. 5/2003 vom 2. Januar 2004 |
| 16. Sonderaufgaben | In 2003 wurde nach den uns erteilten Auskünften kein Auftrag zur Durchführung einer Sonderprüfung an die Interne Revision erteilt |

4. Prüfungsdurchführung

- 126 Mit Ausnahme der in das Jahr 2004 verschobenen Prüfungsgebiete wurde der Prüfungsplan 2003 eingehalten. Ein schriftlicher Genehmigungsvermerk der Geschäftsleitung über die Modifizierung des Prüfungsplans 2003 liegt nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

Qualität der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung

- 127 Gemäß den Anforderungen der MaI hat sich der Abschlussprüfer von der **Qualität der Arbeit** der Internen Revision zu überzeugen. In Stichproben überprüften wir die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sowie die adäquate Dokumentation der Inhalte und Prüfungsergebnisse sowohl anhand der Arbeitsunterlagen als auch der Prüfungsberichte.
- 128 Der Aufbau der **Prüfungsberichte** enthält grundsätzlich Angaben zu den Prüfungshandlungen, dem Prüfungsumfang sowie die Prüfungsfeststellungen. Sofern sich Beanstandungen ergaben, wurde deren Beseitigung durch die Interne Revision überwacht.

- 129 Bei der Durchsicht der Berichte über die in 2003 durchgeführten Prüfungen stellten wir fest, dass Aussagen zu eigenen Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen der Internen Revision mit Verweis auf den Vorjahresbericht bzw. Prüfungshandlungen und -feststellungen des Abschlussprüfers teilweise nicht getroffen worden sind. Insofern ist unseres Erachtens die Berichterstattung über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen der Internen Revision unvollständig;
- 130 Sofern festgestellte Mängel nicht in angemessener Zeit beseitigt werden, wird gemäß der in den Rahmenbedingungen festgelegten Regelungen die Geschäftsleitung informiert.

Jahresbericht der Internen Revision der Bank

- 131 Der gemäß den MaI an die Geschäftsleitung zu adressierende Jahresbericht für das Jahr 2003 wurde uns unter dem Datum vom 10. Mai 2004 vorgelegt. Darin nimmt die BDO u. a. Stellung zur Art der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfungen sowie der dabei festgestellten Mängel und gegebenen Empfehlungen. Gemäß dem Jahresbericht wurden Prüfungen zum "Versicherungsschutz" sowie zum "Risikoüberwachungssystem" und zur "Planungsvorschau-rechnung" in das Jahr 2004 verschoben. Ferner wird im Jahresbericht auf die folgenden festgestellten wesentlichen und/oder schwerwiegenden Mängel im Sinne der MaI hingewiesen:

| Prüfungsgebiet | Mangel |
|--|---|
| 1. Kreditgeschäft a) Niederlassung München b) Standort Singen | Zu b) Fehlende bzw. nicht ausreichende schriftlich fixierte Ordnung |
| 2. Passivgeschäft - Niederlassung Wiesbaden | - Die Stammdaten bei der Kontoeröffnung werden nicht kontrolliert bzw. keine Dokumentation der Änderungskontrolle vorgenommen. - Beanstandungen im Zusammenhang mit der Legitimationsprüfung und Bearbeitung der Kundeneinlagen ergaben sich in 9 von 20 geprüften Fällen. |
| 3. Rechnungswesen - Datenerfassung und Datenkontrolle | Mängel im Zusammenhang mit der Erfassung von Daten (z. B. Stammdaten bei der Kontoeröffnung, Kompetenzordner in der EDV) und deren Kontrolle |
| 4. Risikoüberwachung und -steuerung a) Planungsvorschau b) Internes Berichtswesen c) Risikoüberwachungssystem | Organisatorische Pflichten gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 1 KWG wurden nur eingeschränkt erfüllt. Die Bank arbeitet an der Implementierung eines entsprechenden Systems. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die detaillierte Prüfung dieses Bereiches in das Jahr 2004 verschoben. |

| Prüfungsgebiet | Mangel |
|---------------------------|---|
| 5. Auslagerungen (C&H VP) | Keine Klärung der Zuverlässigkeitsprüfungsanforderung des "zuverlässigen Dritten" im Zusammenhang mit der Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz. |
| 6. Geldwäschegesetz | Siehe 5. und - Mängel im Zusammenhang mit der Dokumentation der Legitimationsprüfung im Bereich Kontokorrent am Standort Singen |

- 132 Schwerwiegende Mängel oder Feststellungen gegen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden von der Internen Revision nicht getroffen.
- 133 **Zusammenfassend** stellen wir fest, dass die Darstellung der Prüfungsfeststellungen in den Prüfungsberichten der Internen Revision hinsichtlich ihrer Aussagekraft verbesserungsbedürftig ist. Der Jahresbericht der Internen Revision wurde der Geschäftsleitung unseres Erachtens verspätet (10. Mai 2004) vorgelegt. Der Prüfungsbericht Nr. 2/2003 wurde ebenfalls verspätet erstellt.

5. Bericht an das Aufsichtsorgan

- 134 Gemäß Ziffer 3. der Mal hat die Geschäftsleitung das Aufsichtsorgan mindestens einmal jährlich schriftlich über die von der Internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen zu unterrichten. Die Bank verfügt derzeit nicht über einen Aufsichtsrat, ein Beirat ist noch nicht konstituiert. Mit Schreiben vom 3. Juni 2004 wurde dem alleinigen Kommanditisten der Bank der Jahresbericht der Internen Revision für das Jahr 2003 übermittelt.

6. Zusammenfassende Beurteilung

- 135 Die Ausgestaltung der Internen Revision der Bank und deren Einbindung in das interne Überwachungssystem entsprachen im Berichtsjahr nicht in vollem Umfang den funktionalen Anforderungen nach Mal. Künftig ist darauf zu achten, dass Änderungen des Revisionsplans durch z. B. Verschieben von Prüfungsgebieten in das folgende Geschäftsjahr schriftlich zu dokumentieren und von der Geschäftsleitung zu genehmigen sind. Darüber hinaus sollte auf eine inhaltlich korrekte und aussagefähige Abfassung der Prüfungsberichte geachtet werden.

IV. Organisation des Rechnungswesens sowie der EDV

a) Rechnungswesen

- 136 Das **Rechnungswesen** der PBR ist der Steuereinheit "Rechnungswesen/Controlling/Steuern" zugeordnet. Die Personalbuchhaltung obliegt der Organisationseinheit Personal.
- 137 Im Berichtsjahr erfolgte die Buchhaltung bis zum 30. Juni 2003 dezentral an den Standorten **Singen** (für Geschäftsvorfälle, die die PBR "alt" betreffen) mittels der Bankensoftware der FIDUCIA sowie am Standort **Wiesbaden** (für Geschäftsvorfälle, die den Standort Wiesbaden betreffen) mittels der Bankensoftware der ZEDA. Den **Auslagerungen** der Datenverarbeitung liegen entsprechende Rahmenverträge zugrunde, die am 5. Juni 1998 (FIDUCIA) bzw. 26. Januar 1989, zuletzt ergänzt am 5. März 1999, unterzeichnet wurden.
- 138 Für die nach der Verschmelzung der ehemaligen C&H und PBR "alt" bis zum 30. Juni 2003 erforderliche **Zusammenführung** der Datenbestände **auf Gesamtbankenebene** war das Rechnungswesen am Standort **Wiesbaden** verantwortlich. Hierbei wurden die relevanten Daten der Standorte **Singen** und **München** durch einen am Standort Singen tätigen Mitarbeiter nach Wiesbaden übermittelt. Die Zusammenführung mit den Daten des Standorts Wiesbaden erfolgte manuell unter Anwendung der Tabellenkalkulation MS EXCEL. Eine schriftliche Dokumentation des vorgenannten Arbeitsablaufs konnte uns nicht vorgelegt werden.
- 139 Seit dem 1. Juli 2003 wendet die Bank die einheitliche Bankensoftware der FIDUCIA an. Die Buchhaltung erfolgt nach Abschluss der EDV-Vereinheitlichung zentral am Sitz der Bank in Singen.

b) Organisation der EDV

- 140 Die Bank nutzt seit 1. Juli 2003 einheitlich die Anwendungen der FIDUCIA IT AG, Karlsruhe, (FIDUCIA). Wesentliche Anwendungen der Bank sind "RUBIN 2000 plus", die von der FIDUCIA erstellt wurde, sowie die Anwendungen NBS (Neue Bankensoftware), GEDOS und WVS (Emulation Wertpapierverbundsystem). Die genannte Software wird im Outsourcingverhältnis verschiedenen Banken zur Verfügung gestellt und auf Rechnern im Rechenzentrum der FIDUCIA in Karlsruhe betrieben. Auch die Online-Banking-Funktion wird von der FIDUCIA bereitgestellt. Die RUBIN-Anwendung wurde von FIDUCIA in 2003 von Kassel nach Karlsruhe verlagert und soll im Frühjahr 2005 durch eine neue FIDUCIA-Anwendung "AGREE" abgelöst werden.

- 141 Der Zahlungsverkehr und das Wertpapiergeschäft der Bank werden im Outsourcingverhältnis durch die DZ BANK, Frankfurt am Main, mit dem System Wertpapier Verbund System ("WVS") abgewickelt. Die DZ BANK hat ihre Tochtergesellschaft, die Deutsche Wertpapier Services Bank AG, Frankfurt a.M. (dwp bank, ehemals Bank für Wertpapierservice und -systeme AG - bws bank, Frankfurt am Main), mit der Abwicklung, der Verwaltung und Verwahrung der Wertpapiergeschäfte beauftragt. Der Zugriff der Anwender auf WVS erfolgt über die Anbindung an das FIDUCIA Rechenzentrum.
- 142 Die Verbindung der Niederlassung Wiesbaden zur ZEDA Gesellschaft für Datenverarbeitung und EDV-Beratung mbH & Co, Wuppertal, (ZEDA) wurde zum 1. Juli 2003 abgeschaltet. Das so genannte ZEDA-LAN (lokales Netzwerk) und der ZEDA-Server mit der lokalen ZEDA-Teilzahlungsanwendung blieben bestehen. Ein Zugriff auf die Altdaten der Anwendung ist somit gewährleistet. Die Migration der ZEDA-Daten auf FIDUCIA erfolgte im Rahmen eines so genannten Migrationsprojekts, das unter Einsatz einer LOTUS Notes-Datenbank dokumentiert wurde. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung Einblick in die Datenbank genommen. Nach Probeläufen und Tests wurde die Migration zum 1. Juli 2003 durchgeführt und abgenommen. Die Vorgehensweise und die Dokumentation der Ergebnisse aus der Migration beurteilen wir als ordnungsgemäß.
- 143 Die Niederlassungen Wiesbaden und München sind über Standleitungen mit dem Standort Singen verbunden, wo eine Verbindung zum Rechenzentrum Karlsruhe besteht. Die Verbindung zum Rechenzentrum ist über ISDN-Backup-Leitungen an allen Standorten der Bank abgesichert. Ferner wurde an allen Standorten der Bank lokale Netzwerke (LAN) eingerichtet. Die Rechner der Mitarbeiter (Clients) wurden bis September 2003 auf MICROSOFT XP umgestellt. Als Office-Anwendungen werden MS OFFICE XP und LOTUS SMARTSUITE-Produkte eingesetzt.
- 144 Wir haben eine graphische Übersicht zur Datenverarbeitung der Bank erstellt, welche die als Anlage 8 des Bandes 2 diesem Prüfungsbericht beigelegt ist.
- 145 FIDUCIA hat einen Problemmanagement-Prozess eingerichtet. Auftretende Probleme werden dabei vom Mitarbeiter der Bank durch Anruf bei einer zentralen Telefonhotline gemeldet; dort wird der Vorgang in die Problemmanagement-Anwendung "KBE Direkt" eingegeben. Die Informationen zur Abarbeitung der Fehlerbehebung und Wartungsaufgaben sowie zum Status der abschließenden Funktionstests und Freigaben stehen der Bank über die Problemmanagement-Anwendung zur Verfügung bzw. können von ihr permanent überwacht werden.
- 146 Die Anwendungsweiterentwicklung wird von FIDUCIA in Abstimmung mit den Anwenderbanken vorgenommen. Die Bank nimmt angabegemäß an Treffen bzw. Besprechungen des FIDUCIA-Privatbankenkreises teil, in dem die derzeit 18 Privatbankenkunden der FIDUCIA

zusammengeschlossen sind. Darüber hinaus ist bei der FIDUCIA ein Kundenberater als zentraler Ansprechpartner für die Bank zuständig.

- 147 Zur Erfüllung der Anforderungen des automatisierten Abrufs von Kontoinformationen gemäß § 24c KWG nutzt die Bank die im Rahmen des bestehenden Auslagerungsverhältnisses bei der FIDUCIA implementierte Schnittstelle zur Bereitstellung der Meldeinformationen für die BaFin. Gemäß dem vorliegenden "Rundschreiben GG 47/03" der FIDUCIA vom 1. April 2003 hält die Bank den entsprechenden Datenbestand ab diesem Zeitpunkt für die BaFin für Suchanfragen bereit.
- 148 Im Hinblick auf die Regelungen des § 25a Abs.2 KWG hat die FIDUCIA ein neues Vertragswerk ("Dienstleistungsvertrag für Datenverarbeitungsleistungen") in Abstimmung mit der BaFin erarbeitet. Die Bank hat den Vertrag am 20. Januar 2004 unterzeichnet. Die erforderlichen Auskunfts-, Einsichts-, Zutritts- und Zugangsrechte sowie Weisungs- und Kontrollrechte sind nun vertraglich abgesichert. Die Anforderungen zur regelmäßigen Berichterstattung und laufenden Kontrolle gemäß dem Rundschreiben Nr. 11/2001 der BaFin zur "Auslagerung von Bereichen auf ein anderes Unternehmen gemäß § 25a Abs. 2 KWG" werden erfüllt.
- 149 Der Bereich Datenverarbeitung "ORGA/IT" ist mit einem Mitarbeiter der Bank in Singen besetzt. Der Bereich ist der Geschäftsführung direkt unterstellt und organisatorisch dem Niederlassungsleiter in Singen untergeordnet. Darüber hinaus sind zwei Stellvertreter in Singen in der vorliegenden Stellenbeschreibung des betreffenden Mitarbeiters benannt. Der IT-Bereich setzt zur standortübergreifenden EDV-Wartung die Anwendung "NetOP" ein, die nach Zustimmung des Benutzers einen direkten Zugriff des Systemverwalters auf den PC des Nutzers erlaubt. Im Bereich der lokalen Datensicherung wird der EDV-Bereich von Mitarbeitern der Niederlassungen unterstützt, die beispielsweise den Bandwechsel vornehmen.
- 150 Die für den IT-Bereich relevanten Verfahrensanweisungen und Regelungen sind im Organisationshandbuch der Bank in den Abschnitten "6.10 EDV- und Sicherheitsrichtlinien" (Stand 01/04) und "13.00 Notfallhandbuch" (Stand 02/04) schriftlich dokumentiert. Unsere Empfehlungen des Vorjahres bezüglich der Anfertigung und des Inhalts der Arbeitsanweisungen wurden umgesetzt. Die Bank hat ein formulargestütztes Verfahren zur Benutzerverwaltung eingerichtet. Die Administration der Benutzerrechte erfolgt nach dem Kompetenzsystem von RUBIN2000. Eine Dokumentation der Benutzerverwaltung liegt vor (Ablage gemäß Handbuch im Ordner "Kompetenzen"). Ein Benutzer muss sich zur Anmeldung am System mit einer Benutzerkennung und einem Passwort authentifizieren.

- 151 Die Server und Verbindungsrechner sowie weitere dv-technische Ausstattungen der Niederlassungen sind in separaten Räumen untergebracht. In der Niederlassung München wurde der EDV-Raum auskunftsgemäß in den Keller verlagert.
- 152 An sämtlichen Standorten der Bank werden täglich Datensicherungen im lokalen Netzwerk (LAN) nach dem Generationenprinzip durchgeführt. Die Sicherungsbänder der LAN-Sicherungen (Briefe, Korrespondenz, Daten der Benutzer im LAN) werden an den drei Standorten einmal monatlich in ein Bankschließfach ausgelagert. Die Bandlaufwerke zur Datensicherung wurden in 2003 auskunftsgemäß gegen HP-Laufwerke ausgewechselt. Die Daten auf den FIDUCIA-Systemen werden in Echtzeit auf dem Großrechner verarbeitet und im Rechenzentrum gesichert. Die Bank erhält zum Monatsanfang eine CD ROM von FIDUCIA, auf der die Daten des Vormonats zu Auswertungszwecken erfasst sind. Die Daten für das Mahnwesen und andere Auswertungen werden vom EDV-Bereich unter Einsatz der Reportingsoftware IMPROMPTU von COGNOS von der monatlichen Daten-CD der FIDUCIA extrahiert.
- 153 Im Falle eines Serverausfalls der Bank wird FIDUCIA benachrichtigt und übersendet auskunftsgemäß eine Ersatzfestplatte per Taxi mit den Daten der Bank. Am selben Tag soll in einem solchen Fall der Betrieb wieder aufgenommen werden können. Im Organisationshandbuch wird auf einzelne Störfallszenarien in der Bank und im Zusammenspiel mit FIDUCIA eingegangen. Eine Rücksicherung von Daten wurde gemäß dem Notfallhandbuch am Standort Singen im Oktober 2003 durchgeführt.
- 154 Das Rechenzentrum der FIDUCIA in Karlsruhe besteht nach den uns vorliegenden Revisionsberichten aus zwei räumlich getrennten Rechnerräumen, die über Glasfaserleitungen miteinander verbunden sind. Beide Räume sind zugangsgesichert und verfügen über Maßnahmen zur Brandfrüherkennung sowie eine Gaslöschanlage. Des Weiteren sind Wassermelder, Notstromversorgung, unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) sowie Klimaanlage vorhanden. Bei Ausfall eines Rechnerraumes wird der Betrieb der Systeme und Anwendungen im verbliebenen Rechnerraum fortgesetzt. Bezüglich der Wirksamkeit der Katastrophenfallvorsorge wurde uns per Fax eine Stellungnahme der DGR Deutsche Genossenschafts-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH (kurz DGR) übermittelt. Grundlage der Beurteilung der DGR war eine Notfallübung FIDUCIA AG, Karlsruhe/Stuttgart (FAG) am 22. und 23. März 2003 durch Simulation eines Totalausfalls eines der drei Rechenzentren der FIDUCIA in Karlsruhe mittels Stromabschaltung. Der Betrieb konnte in den beiden verbleibenden Rechenzentren weitergeführt werden.
- 155 Der Rechenzentrumsbetrieb bei der FIDUCIA wird jährlich von der DGR geprüft. Eine Stellungnahme zu den bei der FIDUCIA durchgeführten IT-Prüfungen wurde uns vorgelegt. In der Anlage werden die Prüfungsfelder der systemunabhängigen Prüfung aufgezählt und

Titel und Daten der entsprechenden Prüfungsberichte genannt. Die Stellungnahme fasst die Prüfungsergebnisse der Berichte wie folgt zusammen: "Nach dem Ergebnis der bisher durchgeführten Prüfungen liefern die untersuchten Einzelsysteme bei sachgerechter Anwendung Verarbeitungsergebnisse, die den formalen und materiellen Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entsprechen."

- 156 Zur Erfüllung der Anforderungen des BMF-Schreibens zu den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) - IV D 2 - S 0316 - 136/01 - vom 16. Juli 2001 hat die FIDUCIA einen Prüferarbeitsplatz eingerichtet. Das eingerichtete Kompetenzprofil stellt dem Betriebsprüfer die nötigen Auswertungen zur Verfügung, die von einem Arbeitskreis der genossenschaftlichen Rechenzentren (Arbeitskreis "Ordnungsmäßigkeitsfragen der Südkooperation") als "BMF-relevant" identifiziert wurden.
- 157 Die eingerichteten betrieblichen und technischen Maßnahmen sowie die organisatorischen, personellen und baulichen Vorkehrungen zur Sicherung der Integrität und Verfügbarkeit der bankaufsichtlich relevanten Daten halten wir für wirksam. Die eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und -programme der Auslagerungsunternehmen erachten wir als zuverlässig.

V. Angemessenheit der Dokumentation von Geschäftsvorfällen

- 158 Die PBR beachtet nach den uns erteilten Auskünften und nach unseren Prüfungsfeststellungen die handelsrechtlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten gemäß § 257 HGB.
- 159 Der **Kontenplan** ist unter Berücksichtigung der Organisation der Bank und von Art und Umfang der betriebenen Geschäfte ausreichend gegliedert.
- 160 Die **Belegverwahrung** und die zur Buchung erforderlichen **Eingaben** erfolgten im Berichtsjahr dezentral an den einzelnen Standorten der Bank.
- 161 In allen von uns geforderten Fällen wurden uns die Buchungen ordnungsgemäß belegt. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die abschließenden Buchungen für 2003 sind erfolgt.
- 162 Die Aufzeichnungen und Aufbewahrungen über die ausgeführten Geschäftsvorfälle gewährleisten eine lückenlose aufsichtsrechtliche Überwachung durch die BaFin gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 3 KWG.

- 163 Für die ordnungsgemäße Aufzeichnung der den Jahresabschluss der Bank sowie das allgemeine Meldewesen betreffenden Geschäftsvorfälle und deren Aufbewahrung ist das Rechnungswesen, teilweise auch die entsprechenden Fachabteilungen, zuständig.
- 164 Unterlagen zu gesellschaftsrechtlichen und die Organe der Bank betreffenden Geschäftsvorfällen bzw. Meldepflichten werden vom Sekretariat der Geschäftsleitung verwaltet.

VI. Auslagerung wesentlicher Aufgabenbereiche

- 165 Die PBR hat die folgenden Aufgabenbereiche im Sinne des § 25a Abs. 2 Satz 1 KWG, die für die Durchführung der Bankgeschäfte bzw. Finanzdienstleistungen wesentlich sind, ausgelagert. Nach den uns erteilten Auskünften und nach unseren Feststellungen sind alle Auslagerungen angezeigt worden:

□ **Auslagerung der Internen Revision an die BDO**

Die Auslagerung erfolgte auf der Grundlage eines mit der BDO mit Datum vom 19. August 2002/4. September 2002 geschlossenen Dienstleistungsvertrags.

□ **Auslagerung von IT-Dienstleistungen einschließlich dem Rechenzentrumsbetrieb an die FIDUCIA**

Die Auslagerung erfolgte auf der Grundlage eines mit der FIDUCIA mit Datum vom 5. Juni 1998 geschlossenen und am 20./27. Januar 2004 modifizierten Dienstleistungsvertrags.

□ **Auslagerung von der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Wertpapiergeschäfts an die DZ BANK bzw. bws-Bank**

Die Auslagerung erfolgte auf der Grundlage eines mit der DZ BANK geschlossenen Dienstleistungsvertrags, der gemäß Schreiben der Bank vom 27. Dezember 2002 noch hinsichtlich der folgenden Regelungsinhalte an die Anforderungen des § 25a KWG anzupassen war:

- Durchführung der laufenden Kontrolle des ausgelagerten Bereichs durch die Geschäftsleitung des Auslagerungsunternehmens sowie die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung an das auslagernde Institut und zur unverzüglichen Abgabe von Fehlermeldungen;
- Einräumung von Auskunfts-, Einsichts-, Zutritts- und Zugangsrechten sowie Weisungs- und Kontrollrechte durch das Auslagerungsunternehmen an die Bank.

Mit Ergänzungsvereinbarung vom 23. Dezember 2003/19. Januar 2004 wurden die nach § 25a KWG erforderlichen Anpassungen des Dienstleistungsvertrags vorgenommen.

□ **Auslagerung der Abwicklung von Wertpapiersparverträgen über DBVI-Aktien an die C&H Vermögensplan GmbH, München (C&H VP)**

Am 27. April 2000 hat die Bank mit der C&H VP eine Rahmenvereinbarung über die Verwaltung von Wertpapiersparverträgen sowie Einmal-Anlagen in Aktien der DBVI getroffen. Hinsichtlich der wesentlichen Vertragsinhalte verweisen wir auf unseren Bericht über die Prüfung des Depotgeschäfts vom 20. März 2004.

□ **Auslagerung des Vertriebs und der Abwicklung von Wertpapiersparverträgen über Fondsanteile luxemburgischer Investmentgesellschaften an C&H Vermögensplan GmbH, München (C&H VP)**

Mit Vertrag vom 17. Januar 2003 wurde eine Rahmenvereinbarung mit der C&H VP über die Bereitstellung von Vermittlern für den Vertrieb von Wertpapiersparverträgen über Fondsanteile ausländischer Investmentgesellschaften geschlossen. Die Bank ist dabei kontoführende Stelle sowohl für die Anspar- als auch für die Depotkonten.

Ferner hat die C&H VP neben dem Vertrieb die Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wertpapiersparverträge übernommen. Hinsichtlich der wesentlichen Vertragsinhalte verweisen wir auf unseren Bericht über die Prüfung des Depotgeschäfts vom 20. März 2004.

166 Nach unseren Prüfungsfeststellungen hat die Bank die ausgelagerten Bereiche in das Überwachungssystem durch die Interne Revision grundsätzlich mit einbezogen.

167 Im Übrigen stellen wir fest, dass durch die von der Bank vorgenommenen Auslagerungen grundsätzlich keine Beeinträchtigung der Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Geschäfte und Dienstleistungen, der Steuerungs- bzw. Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung und der Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der BaFin erkennbar sind. Erforderliche Weisungsrechte wurden vertraglich gesichert.

H. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTLICHEN ENTWICKLUNG

168 Die geschäftliche Entwicklung der Bank haben wir in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 2001 bis 2003 dargestellt:

| | PBR nach Verschmelzung | | PBR vor Verschmelzung mit C&H |
|---|------------------------|------------------|-------------------------------|
| | 31.12.2003 | 31.12.2002 | 31.12.2001 |
| | TE | TE | TE |
| I. Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals | | | |
| a) Bilanzsumme | 181.074 | 180.626 | 28.708 |
| 1. Genussrechtskapital | 4.556 | 5.113 | 0 |
| 2. Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB | 734 | 734 | 0 |
| 3. Eigenkapital | | | |
| - geleistete Einlagen | 12.571 | 12.571 | 5.138 |
| - stille Einlagen | 1.115 | 659 | 0 |
| - Verlustanteile Gesellschafter | ./. 1.664 | ./. 2.471 | 0 |
| | 12.022 | 10.759 | 5.138 |
| 4. abzüglich | | | |
| - stille Einlagen | 0 | ./. 659 | 0 |
| - Immaterielle Vermögensgegenstände | ./. 6 | ./. 25 | ./. 12 |
| - Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 KWG | ./. 100 | | |
| - Unterlegung Großkreditüberschreitungen | ./. 1.677 | ./. 512 | 0 |
| | ./. 1.783 | ./. 1.196 | ./. 12 |
| b) Haftendes Eigenkapital gemäß § 10 KWG ¹⁾ | 15.529 | 17.284 | 5.126 |
| | | | |
| II. Entwicklung der Ertragslage | | | |
| Zinsergebnis | 5.783 | 4.988 | 957 |
| Provisionsergebnis | 1.211 | 730 | 1.013 |
| Zins- und Provisionsüberschuss | 6.994 | 5.718 | 1.970 |
| Betriebsergebnis nach Risikovor-sorge/Bewertung | ./. 1.275 | ./. 2.481 | 267 |
| Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | ./. 1.350 | ./. 2.471 | 213 |

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses; siehe hierzu auch Erläuterungen in Tz 257 ff.

I. DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

I. Vermögenslage

169 Für die Darstellung der Vermögenslage der Bank haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2003 in den Übersichten "Vermögensstruktur" sowie "Kapital- und Refinanzierungsstruktur" nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechend vergleichbaren Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

1. Vermögensstruktur

170 Die **Vermögensstruktur** stellt sich wie folgt dar:

Übersicht zur Vermögensstruktur

| | 31.12.2003 | | | 31.12.2002 | | | Veränderung | |
|--|------------|---------|-------|------------|---------|-------|-------------|-------|
| | T€ | T€ | % | T€ | T€ | % | T€ | % |
| I. Forderungen aus Kreditgewährung an Kunden | | | | | | | | |
| - ohne grundpfandrechtliche Absicherung | 152.778 | | | 148.822 | | | | |
| - durch Grundpfandrechte besichert | 233 | 153.011 | 85,2 | 566 | 149.388 | 83,4 | 3.623 | 2,4 |
| II. Geldanlagen | | | | | | | | |
| a) Wertpapiere | | | | | | | | |
| - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 2.500 | 1,4 | | 2.329 | 1,3 | 171 | 7,3 |
| b) Sonstige (einschl. kurzfristiger Forderungen und flüssiger Mittel) | | | | | | | | |
| - täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute | 3.976 | | | 10.535 | | | | |
| - täglich fällige Forderungen an Kunden | 16.317 | | | 11.163 | | | | |
| - Barreserve | 919 | 21.212 | 11,8 | 1.975 | 23.673 | 13,2 | -2.461 | -10,4 |
| | | 23.712 | 13,2 | | 26.002 | 14,5 | -2.290 | -8,8 |
| III. Sachanlagen | | | | | | | | |
| - Grundstücke und Gebäude | 156 | | | 162 | | | | |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 534 | 690 | 0,4 | 530 | 692 | 0,4 | -2 | -0,3 |
| IV. Finanzanlagen | | | | | | | | |
| - Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | | 102 | 0,1 | | 552 | 0,3 | -450 | -81,5 |
| V. Ausstehende Einlagen | | 929 | 0,5 | | 929 | 0,5 | 0 | |
| VI. Sonstige Aktiva (einschl. Rechnungsabgrenzungsposten) | | 1.086 | 0,6 | | 1.505 | 0,8 | -419 | -27,8 |
| | | 179.530 | 100,0 | | 179.068 | 100,0 | 462 | 0,3 |
| Treuhandvermögen | | 1.544 | | | 1.558 | | -14 | -0,9 |
| Bilanzsumme | | 181.074 | | | 180.626 | | 448 | 0,2 |

- 171 Das **Bilanzvolumen** der Bank hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 448 oder 0,2 % auf T€ 181.074 nur unwesentlich erhöht.
- 172 Zum 31. Dezember 2003 entfallen von der Bilanzsumme von rd. 181,1 Mio. € (Vj. 180,6 Mio. €) insgesamt 169,3 Mio. € (Vj. 160,6 Mio. €) oder 93,5 % (Vj. 88,9 %) auf die **Forderungen aus der Kreditgewährung an Kunden**. Die Kundenforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2003 T€ | 31.12.2002 T€ |
|--|------------------|------------------|
| Forderungen an Kunden | | |
| - Forderungen aus Kontokorrentkonten | 16.317 | 11.163 |
| - Forderungen aus dem Darlehensgeschäft und sonstige verzinsliche Darlehen | 157.180 | 151.624 |
| .. - abzüglich Einzelwertberichtigungen | 3.944 | 2.033 |
| .. - abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Ratenkredite | 35 | 34 |
| .. - abzüglich Pauschalwertberichtigung | 124 | 104 |
| .. - abzüglich Disagio auf Darlehen | 66 | 65 |
| | 153.011 | 149.388 |
| Gesamt | 169.328 | 160.551 |

- 173 Bei den **Forderungen aus dem Darlehensgeschäft** (T€ 153.011) handelt es sich im Wesentlichen um Privatdarlehen zur Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen. Bei einer Zunahme der Bruttoforderungen von T€ 5.556 auf T€ 157.180 hat die Bank zum Bilanzstichtag ihre Gesamtrisikovorsorge auf das langfristige Darlehensgeschäft um T€ 1.911 auf T€ 4.103 erhöht.
- 174 Bezüglich der Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Kunden verweisen wir im Übrigen auf unsere Erläuterungen in Tz 99 ff. in Berichtsband 3 dieses Prüfungsberichts.
- 175 Bei dem Wertpapierbestand der **Geldanlagen** (T€ 2.500) handelt es sich um im Jahr 2002 erworbene jeweils 25.000 Anteile an zwei Investmentfonds. Am Bilanzstichtag betragen die Kurswertreserven T€ 56. Verfügungsbeschränkungen bestanden keine.

176 Die sonstigen Geldanlagen (einschl. flüssiger Mittel ohne Forderungen an Kunden) setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2003 T€ | | 31.12.2002 T€ |
|--|------------------|--|------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig | | | |
| - Guthaben auf laufenden Konten sowie Tagesgelder | 3.976 | | 10.535 |
| Barreserve | | | |
| - Kassenbestand | 207 | | 186 |
| - Bundesbankguthaben | 712 | | 1.789 |
| | 919 | | 1.975 |
| Gesamt | 4.895 | | 12.510 |

177 Das **Bundesbankguthaben** (T€ 712) dient zur Einhaltung des Mindestreservesolls. Der Rückgang der Guthaben auf Konten in laufender Rechnung und Tagesgeldern bei Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf den Rückgang der täglich fälligen Forderungen gegenüber der DZ BANK zurückzuführen.

178 Der Ausweis der in den **Sachanlagen** enthaltenen Grundstücke und Gebäude (T€ 156) betrifft das Bankgebäude am Sitz der PBR in Singen. Gemäß dem uns vorliegenden Grundbuchauszug vom 4. Februar 1997 sind die Grundstücke und Gebäude nicht mit Eigentümergrundschulden belastet. Ferner sind in Abteilung II keine wertmindernden Rechte eingetragen.

179 Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 534) hat sich im Berichtsjahr um T€ 4 nur unwesentlich erhöht.

180 Aus Abgängen von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insgesamt Buchgewinne von T€ 6 und Buchverluste von T€ 23 entstanden.

181 Der Rückgang der **Finanzanlagen** um T€ 450 auf T€ 102 resultiert u. a. aus dem Verkauf von 50 % der Geschäftsanteile der Centurion GmbH, München, (T€ 275) sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung in Höhe von T€ 175. Von dem Bilanzausweis entfallen im Übrigen T€ 2 auf die Gesellschaftsanteile an der BNL-Beteiligungsgesellschaft Neue Länder GmbH & Co. KG, Berlin.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den beizulegenden Werten am Bilanzstichtag, höchstens aber zu den Anschaffungskosten, ausgewiesen.

- 182 Von den **sonstigen Aktiva** (T€ 1.086) entfallen auf die sonstigen Vermögensgegenstände insgesamt 846 T€, auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten T€ 234 sowie auf die immateriellen Anlagewerte T€ 6.
- 183 Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Forderung auf Zahlung des Kaufpreises aus dem Verkauf von 50% der Geschäftsanteile der Centurion GmbH, München (T€ 375), Steuererstattungsansprüche (T€ 254), Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung (T€ 114) sowie Ansprüche aus Konto- und Depotführungsgebühren (T€ 77).
- 184 Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 234) handelt es sich fast ausschließlich um die Abgrenzung einer Mietvorauszahlung an die Ravena Grundbesitz GmbH & Co. KG (T€ 264; Vj. T€ 261).
- 185 Als **Treuhandvermögen** (T€ 1.544) werden im Wesentlichen die auf Rechnung der **Bamberger Bank eG, Bamberg**, ausgegebenen Treuhandkredite zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an der Deutschen Beamten-Vorsorge & Co. Deutschlandfonds KG (T€ 1.540) ausgewiesen.

2. Kapital- und Refinanzierungsstruktur

- 186 Die Kapital- und Refinanzierungsstruktur der PBR hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Übersicht zur Kapital- und Refinanzierungsstruktur

| | 31.12.2003 | | | 31.12.2002 | | | Veränderung | |
|--|------------|---------|-------|------------|---------|-------|-------------|-------|
| | T€ | T€ | % | T€ | T€ | % | T€ | % |
| I. Fremdmittel | | | | | | | | |
| a) Aufgenommene Darlehen | | | | | | | | |
| - nicht täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 23.975 | | | 26.138 | | | | |
| - nicht täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 44.376 | 68.351 | 38,1 | 29.561 | 55.699 | 31,1 | 12.652 | 22,7 |
| b) täglich fällige Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| - gegenüber Kunden | | 17.998 | 10,0 | | 27.618 | 15,4 | -9.620 | -34,8 |
| c) Verbriefte Verbindlichkeiten und Namenspfandbriefe | | | | | | | | |
| - begebene Schuldverschreibungen | | 73.204 | 40,8 | | 76.597 | 42,8 | -3.393 | -4,4 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| - Rückstellungen | 958 | | | 886 | | | | |
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 778 | 1.736 | 1,0 | 733 | 1.619 | 0,9 | 117 | 7,2 |
| | | 161.289 | 89,8 | | 161.533 | 90,2 | -244 | -0,2 |
| III. Eigene Mittel | | | | | | | | |
| a) originäre Eigenmittel | | | | | | | | |
| - Kommanditeinlagen | 13.500 | | | 13.500 | | | | |
| - Stille Einlagen | 1.115 | | | 659 | | | | |
| - Verlustanteile | -1.664 | | | -2.471 | | | | |
| - Fonds für allgemeine Bankrisiken | 734 | 13.685 | 7,6 | 734 | 12.422 | 6,9 | 1.263 | 10,2 |
| b) Eigenmittelsurrogate | | | | | | | | |
| - Genussrechtskapital | | 4.556 | 2,5 | | 5.113 | 2,9 | -557 | -10,9 |
| | | 18.241 | 10,2 | | 17.535 | 9,8 | 706 | 4,0 |
| | | 179.530 | 100,0 | | 179.068 | 100,0 | 462 | 0,3 |
| Treuhandvermögen | | 1.544 | | | 1.558 | | -14 | -0,9 |
| Bilanzsumme | | 181.074 | | | 180.626 | | 448 | 0,2 |

- 187 Die Struktur der Refinanzierung der Bank hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres nur unwesentlich verändert. Der Anteil der Fremdmittel am Bilanzvolumen (ohne Treuhandverbindlichkeiten) ist von 90,2 % auf 89,8 % leicht gesunken. Rund 45 % (Vj. rd. 47 %) der Fremdmittel entfallen auf begebene Schuldverschreibungen der Bank. Im Einzelnen hat sich die Refinanzierungs- und Kapitalstruktur im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:
- 188 Die **Refinanzierungsmittel aus bei Kreditinstituten aufgenommenen Darlehen und von Kunden eingelegten Geldern** (T€ 68.351) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 12.652 oder 22,7 % deutlich erhöht. Von den Refinanzierungsmitteln aus aufgenommenen Darlehen entfallen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€ 23.975 sowie auf Kundengelder T€ 44.376. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich der Anstieg der mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist vereinbarten Kundeneinlagen, der im Wesentlichen aus der Zunahme der im Berichtsjahr gezeichneten Sparbriefe resultiert. Insgesamt hat der Anteil der nicht täglich fälligen Kundeneinlagen mit 24,7 % des gesamten Refinanzierungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr (Anteil von 16,5 %) an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bank aufgrund ihres Ausschlusses aus dem Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken e.V. im Berichtsjahr, um Kundeneinlagen zu akquirieren, einen für die Kunden attraktiveren Zinssatz zahlen muss, der die Refinanzierungskosten der Bank entsprechend verteuert. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Abrufisiko für ein Refinanzierungsdarlehen der Victoria Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf, in Höhe von T€ 1.000. Mit Schreiben vom 12. März 2003 hat die Versicherungsgesellschaft die Kündigung des Darlehens angekündigt, sofern der Ausschluss aus dem Einlagensicherungsfonds gerichtlich bestätigt werden sollte.
- 189 Die **sonstigen Verbindlichkeiten aus täglich fälligen Geldern** (T€ 17.998) bestehen ausschließlich gegenüber Kunden.
- 190 Die **verbrieften Verbindlichkeiten** (T€ 73.204) machen mit 45,4 % der Fremdmittel bzw. 40,8 % des gesamten Refinanzierungsvolumens den bedeutendsten Teil der Finanzierungsmittel aus. Sie betreffen die ursprünglich von der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden, begebenen Schuldverschreibungen. Zur Besicherung der Verbindlichkeiten wurden Forderungen in Höhe von T€ 67.566 (31. Dezember 2003) abgetreten. Die Erstemission wurde im Wesentlichen von der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding Aktiengesellschaft, München, sowie deren Immobilientochtergesellschaften gezeichnet. Aufgrund der Bestellung von Sicherheiten werden die Schuldverschreibungen als nicht börsenfähig angesehen.
- 191 Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtszeitraum um T€ 72 auf T€ 958 erhöht. Sie betreffen Rückstellung für Pensionen und andere Verpflichtungen (T€ 148) sowie andere Rückstellungen (T€ 810). Hierin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten

des Jahresabschlusses und für Steuerklärungen (T€ 260), für Vergütungen an den Kreditausschuss und sonstige Personen (T€ 157), für Rechts und Beratungskosten (T€ 124) sowie für Tantiemen (T€ 120).

- 192 **Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung**, die sich auf die Vermögenslage der Bank nachteilig auswirken könnten und im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind, haben wir nicht festgestellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen sind die gebildeten Rückstellungen insgesamt dem Grunde nach erforderlich und der Höhe nach ausreichend. Gemäß der vom Vorstand abgegebenen Vollständigkeitserklärung waren Gründe, die die Bildung weiterer Rückstellungen erforderlich machen, am Bilanzstichtag nicht vorhanden.
- 193 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 45 auf T€ 778 leicht erhöht. Sie betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 252), Verbindlichkeiten gegenüber dem alleinigen Kommanditisten (T€ 158) sowie Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern (T€ 305).
- 194 Zum Bilanzstichtag betragen die **eigenen Mittel** der Bank einschließlich der Eigenmittelsurrogate insgesamt T€ 18.241 und machen damit 10,2 % der Bilanzsumme ohne Treuhandvermögen aus. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug im Berichtsjahr unverändert T€ 734.
- 195 Die Eigenkapitalsurrogate in Höhe von T€ 4.556 (Vj. T€ 5.113) betreffen ausschließlich die von der Bank begebenen Genussscheine.
- 196 Zur Darstellung des **haftenden Eigenkapitals** verweisen wir im Übrigen auf unseren Berichtsteil K II.

3. Stille Reserven

- 197 Zum Bilanzstichtag bestehen Kurswertreserven aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 56.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 198 Die Einlagen der Kunden der Bank sind durch die gesetzliche Sicherung in Höhe von maximal T€ 20 je Einleger abgesichert.
- 199 Im Hinblick auf die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 erzielten Jahresfehlbeträge hat sich der Rückzahlungsanspruch der Inhaber der Genussscheine zum 31. Dezember 2003 um T€ 1.057 auf T€ 4.556 vermindert. Werden in den nachfolgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, sind nach den Genussscheinbedingungen die Rückzahlungsansprüche wieder bis zur Höhe des ursprünglichen Nominalkapitals entsprechend zu erhöhen. Im Einzelnen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz 92 ff.

Laut den Bedingungen der von der Bank begebenen Genussscheine ist ferner die Ausschüttung der Zinsen dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen darf. Im Hinblick auf die Ertragslage der Bank sind somit im Berichtsjahr keine Zinsaufwendungen angefallen. Die Genussscheinbedingungen sehen jedoch vor, dass für die nicht gezahlten Zinsen ein Nachzahlungsanspruch besteht, sobald die Voraussetzungen hierfür (ausreichender Bilanzgewinn) gegeben sind, der erst mit dem Ende des vierten auf den Bilanzstichtag nach Fälligkeit folgenden Geschäftsjahres entfällt. Insofern hat die Bank in den folgenden Geschäftsjahren, unter der Voraussetzung, dass ein ausreichender Bilanzgewinn erzielt werden kann, eine Nachzahlungsverpflichtung. Diese beläuft sich derzeit für das Geschäftsjahr 2002 auf T€ 435 und für das Geschäftsjahr 2003 auf T€ 470.

- 200 Sonstige bilanzunwirksame Ansprüche und Verpflichtungen bestehen nach den Angaben der Bank zum 31. Dezember 2003 nicht.

5. Fremdwährungsgeschäfte und Fremdwährungsumrechnung

- 201 Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen hat die Bank, mit Ausnahme des in geringem Umfang betriebenen Sortengeschäfts für die Kundschaft, keine Geschäfte in fremder Währung getätigt.

6. Derivate und andere bilanzunwirksame Geschäfte

- 202 Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen hat die Bank keine Geschäfte in Derivaten und sonstige bilanzunwirksame Geschäfte getätigt.

II. Liquiditätslage

1. Darstellung der Liquiditätslage

203 Bezüglich der Planung und Steuerung der Liquidität der Bank verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz 71 ff. dieses Berichtes. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Liquiditätslage der Bank anhand der Ermittlung der Kennziffern des Grundsatzes II.

2. Einhaltung des Liquiditätsgrundsatzes II

204 Die Bank fällt unter den **Anwendungsbereich des Grundsatzes II** gemäß § 1 Abs. 2 des Grundsatzes II i. V. m. § 11 KWG.

205 Für den Berichtszeitraum ergeben sich in den einzelnen Monaten die im Folgenden aufgeführten **Liquiditätskennzahlen und Beobachtungskennzahlen** in den einzelnen Laufzeitbändern:

| Monat 2003 | Liquiditäts- kennzahl | Beobachtungs- kennzahl | Beobachtungs- kennzahl | Beobachtungs- kennzahl |
|---------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | Laufzeitband I | Laufzeitband II | Laufzeitband III | Laufzeitband IV |
| Januar | 3,89 | 15,82 | 0,91 | 0,87 |
| Februar | 2,83 | 16,69 | 2,02 | 0,73 |
| März | 2,37 | 14,09 | 0,86 | 0,86 |
| April | 2,36 | 11,18 | 1,60 | 0,74 |
| Mai | 2,12 | 15,51 | 2,35 | 4,51 |
| Juni | 2,38 | 9,14 | 10,17 | 0,82 |
| Juli | 2,91 | 8,55 | 6,95 | 0,66 |
| August | 2,34 | 9,91 | 5,88 | 0,66 |
| September | 2,06 | 12,62 | 6,58 | 0,71 |
| Oktober | 2,12 | 9,57 | 3,44 | 0,64 |
| November | 2,44 | 10,65 | 2,56 | 0,43 |
| Dezember | 2,23 | 3,87 | 0,79 | 4,01 |

206 Die Bank hat die vorgegebene Liquiditätskennzahl von mindestens 1,0 an allen Meldestichtagen im Berichtszeitraum eingehalten. Die Liquiditätskennzahl lag im Berichtsjahr zwischen 2,06 (Monat September) und 3,89 (Monat Januar).

Nach unseren Prüfungsfeststellungen wird die Liquiditätskennzahl zuverlässig berechnet.

III. Darstellung der Ertragslage

1. Ertragslage im Überblick

207 Die Entwicklung der Ertragslage der PBR haben wir in der nachfolgenden Übersicht unter Gegenüberstellung der jeweiligen Vorjahreszahlen dargestellt. Im Berichtsjahr hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Übersicht zur Ertragslage

| | 2003 | | | 2002 | | | Ergebnisveränderung | |
|--|--------|--------|--|--------|--------|--|---------------------|--------|
| | T€ | T€ | in % des Zins- und Provisions- überschusses | T€ | T€ | in % des Zins- und Provisions- überschusses | T€ | % |
| | | | | | | | | |
| I. Zinsergebnis | | | | | | | | |
| Zinserträge aus | | | | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 14.250 | | | 13.284 | | | 946 | 7,1 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 0 | 14.250 | | 20 | 13.304 | | 0 | 0,0 |
| Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen | | 0 | | | 0 | | 0 | 0,0 |
| Zinsaufwendungen | | 14.250 | | | 13.304 | | 946 | 7,1 |
| | | 8.467 | | | 8.316 | | 151 | 1,8 |
| | | 5.783 | 82,7 | | 4.988 | 87,2 | 795 | 15,9 |
| II. Provisionsergebnis | | | | | | | | |
| Provisionserträge | 1.420 | | | 892 | | | | |
| Provisionsaufwendungen | 209 | 1.211 | 17,3 | 162 | 730 | 12,8 | 481 | 65,9 |
| Zins- und Provisionsüberschuss | | 6.994 | 100,0 | | 5.718 | 100,0 | 1.276 | 22,3 |
| III. Verwaltungsaufwand | | | | | | | | |
| Löhne und Gehälter | 1.881 | | | 1.724 | | | | |
| Soziale Abgaben | 318 | | | 244 | | | | |
| Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 27 | 2.226 | 31,8 | 66 | 2.034 | 35,6 | 192 | 9,4 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | | 4.064 | 58,1 | | 3.024 | 52,9 | 1.040 | 34,4 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | | 213 | 3,0 | | 1.459 | 25,5 | -1.246 | -85,4 |
| IV. Zwischensumme | | 491 | 7,0 | | -799 | -14,0 | 1.290 | >100,0 |
| V. Ergebnis der sonstigen Erträge und Aufwendungen | | | | | | | | |
| Sonstige betriebliche Erträge (inkl. Währungsumrechnung) | 159 | | | 296 | | | | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Währungsumrechnung) | 87 | | | 56 | | | | |
| Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagebestands | 100 | | | 15 | | | | |
| Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Anlagebestands | 0 | 172 | 2,5 | 19 | 236 | 4,1 | -64 | -27,1 |
| VI. Betriebsergebnis vor Neubewertung des Kredit- und Wertpapiergeschäfts | | 663 | 9,5 | | -563 | -9,8 | 1.226 | >100,0 |
| VII. Ergebnis aus Neubewertung des Kredit- und Wertpapiergeschäfts | | | | | | | | |
| Kreditgeschäft | -1.934 | | | -1.009 | | | | |
| Wertpapiergeschäft, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | -4 | | | -370 | | | | |
| Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0 | -1.938 | -27,7 | -539 | -1.918 | -33,5 | -20 | -1,0 |
| VIII. Betriebsergebnis vor Steuern | | -1.275 | -18,2 | | -2.481 | -43,4 | 1.206 | 48,6 |
| IX. Außerordentliches Ergebnis | | 0 | 0,0 | | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | | -1.275 | -18,2 | | -2.481 | -43,4 | 1.206 | 48,6 |
| X. Steuern | | | | | | | | |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 72 | | | -10 | | | | |
| Sonstige Steuern | 3 | 75 | 1,1 | 0 | -10 | -0,2 | 85 | >100,0 |
| XI. Jahresüberschuss | | -1.350 | -19,3 | | -2.471 | -43,2 | 1.121 | 45,4 |

2. Einzelne Ergebniskomponenten

a) Zinsergebnis

208 Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Zinsergebnis um T€ 795 oder 15,9 % auf T€ 5.783 erhöht. Im Einzelnen setzt sich das Zinsergebnis wie folgt zusammen:

| | 2003 T€ | 2002 T€ | Veränderung T€ |
|--|--------------|--------------|-------------------|
| Zinserträge aus | | | |
| - Kredit- und Geldmarktgeschäften | 14.250 | 13.284 | 966 |
| - festverzinslichen Wertpapieren | 0 | 20 | -20 |
| | 14.250 | 13.304 | 946 |
| Zinsaufwendungen für | | | |
| - begebene Schuldverschreibungen | 5.117 | 5.342 | -225 |
| - Refinanzierungsdarlehen mit vereinbarter Kaufzeit oder Kündigungsfrist | 1.688 | 1.791 | -103 |
| - Sparbriefe | 1.176 | 787 | 389 |
| - Kontokorrentzinsen | 241 | 57 | 184 |
| - Spareinlagen | 123 | 170 | -47 |
| - Termineinlagen | 122 | 148 | -26 |
| - Sonstige | 0 | 21 | -21 |
| | 8.467 | 8.316 | 151 |
| Zinsüberschuss | 5.783 | 4.988 | 795 |

209 Ursächlich für die Verbesserung des **Zinsergebnis** ist im Wesentlichen das gestiegene Neugeschäftsvolumen, das trotz rückläufiger Zinssätze am Kapitalmarkt und gestiegener Refinanzierungskosten zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses führte.

b) Provisionsergebnis

210 Das Provisionsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 481 auf T€ 1.211 deutlich gestiegen. Die Verbesserung des Provisionsergebnisses ist im Wesentlichen auf erheblich höhere Provisionserträge aus der Zahlungsverkehrsabwicklung (+ T€ 668 auf T€ 877) zurückzuführen. Der Provisionsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 47 auf T€ 209 erhöht. Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von T€ 120 auf eine im Vorjahr im Zusammenhang mit der Finanzierungsvermittlung für den Erwerb eines Immobilienobjekts des Fonds "Büropark Hamm KG" im Vorjahr vereinnahmte Provision, die infolge der Rückabwicklung des Fonds wieder zurückzuerstatten war.

c) Verwaltungsaufwand

- 211 Der Verwaltungsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 14 geringfügig auf T€ 6.503 vermindert. Hiervon entfallen T€ 2.226 (Vj. T€ 2.034) auf Personalkosten sowie erstmals im Berichtsjahr von der Komplementärin berechneten Aufwandsersatz für die Geschäftsführung der Bank (T€ 162).
- 212 Der Anstieg der **anderen Verwaltungsaufwendungen** von T€ 3.024 auf T€ 4.064 resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um T€ 427 höheren Beratungskosten sowie dem Anstieg der Werbungs- und Repräsentationsaufwendungen um T€ 220 auf T€ 401.
- 213 Der Rückgang der Abschreibungen auf Sachanlagen (./ T€ 1.246 auf T€ 213) ist ausschließlich auf die im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts (T€ 1.279) zurückzuführen, der im Zusammenhang der Verschmelzung der C&H entstanden war.

d) Ergebnis der sonstigen Erträge und Aufwendungen

- 214 In dem Ergebnis der sonstigen Erträge und Aufwendungen von T€ 172 (Vj. T€ 236) sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 66) sowie Erträge aus dem Verkauf eines Anteils von 50 % an der Centurion GmbH, München, (T€ 100) enthalten.

e) Betriebsergebnis vor Risikovorsorge

- 215 Das Ergebnis vor Risikovorsorge hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.226 auf T€ 663 verbessert.

**f) Ergebnis aus Neubewertung des Kredit- und Wertpapiergeschäfts
(Risikovorsorge)**

216 Die von der Bank im Berichtsjahr zusätzlich gebildete **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** in Höhe von T€ 1.934 betrifft im Wesentlichen das Groß- und Firmenkundenkreditgeschäft. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Band 3 unseres Prüfungsberichts (Tz 102 ff.).

Sie entfällt mit T€ 2.528 (Vj. T€ 1.772) auf den Aufwand aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen. Forderungen in Höhe von T€ 19 (Vj. T€ 1) wurden abgeschrieben. Darüber hinaus hat die Bank im Berichtsjahr die pauschalierten Einzelwertberichtigungen und die Pauschalwertberichtigungen um T€ 21 (Vj. T€ 68) erhöht.

Dem Aufwand aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft stehen Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von T€ 611 (Vj. T€ 253) sowie aus eingegangenen abgeschriebenen Forderungen von T€ 23 (Vj. T€ 10) gegenüber.

217 Das negative **Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft** (Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) in Höhe von T€ 4 (Vj. ./ T€ 370) setzt sich aus Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von insgesamt T€ 171 (Vj. Abschreibungen von T€ 171) und aus Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von T€ 175 (Vj. T€ 0) zusammen.

g) Betriebsergebnis vor Steuern

218 Das Betriebsergebnis vor Steuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.206 oder 48,6 % auf ./ T€ 1.275 verbessert.

h) Steueraufwand

219 Dem **Ertragsteueraufwand** aus der Nachzahlung für die Gewerbesteuer des Jahres 1998 (T€ 118) steht ein Ertrag aus der Rückerstattung von Gewerbesteuer für das 2001 (T€ 47) gegenüber.

J. MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS BETREIBEN VON HANDELSGESCHÄFTEN (MAH)

I. Allgemeine Anforderungen

1. Verantwortung der Geschäftsleitung sowie Festlegung von Rahmenbedingungen, Arbeitsanweisungen sowie Stellenbeschreibungen

220 Gemäß der Verlautbarung des BAKred über die Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften der Kreditinstitute vom 23. Oktober 1995 (MaH) sind alle Geschäftsleiter - unabhängig von der internen Zuständigkeit - für die ordnungsgemäße Einhaltung und Überwachung der Handelsgeschäfte der Bank verantwortlich. Die Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung der PBR sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. Organigramm der Bank (vgl. Anlagen 5 und 6 des Besonderen Berichtsteils) dokumentiert.

Anwendungsbereich

221 Die PBR betreibt Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte zur Anlage liquider Mittel.

Festlegung von Rahmenbedingungen

222 Zur Umsetzung der MaH hat die Geschäftsleitung der PBR im September 2003 für die Gesamtbank einheitliche **Rahmenbedingungen** für das Betreiben von Handelsgeschäften mit den nachstehend genannten Regelungsinhalten festgelegt. Die Rahmenbedingungen ersetzen die bis zum September 2003 angewendeten Regelungen der ehemaligen C&H und der PBR "alt" und wurden im Organisationshandbuch der Bank in Abschnitt Nr. 6.08 veröffentlicht:

- "Grundlagen"
- (Anwendungs)"Bereich"
- "Nicht erlaubte Geschäfte"
- "Grund der Geschäfte" (Strategie)
- "Märkte"
- "Umfang, rechtliche Gestaltung und Dokumentation der Handelsgeschäfte"
- "Kontrahentenkreis"
- "Risiko-Controlling und Management"
- "Funktion und Verantwortung einzelner Mitarbeiter"
- "Internes und externes Rechnungswesen"
- "Personelle und technische Ausstattung"
- "Internes Kontroll- und Überwachungssystem"

- "Handel"
- "Abwicklung und Kontrolle"
- "Wahrung der Vertraulichkeit"
- "Regelungen für spezielle Geschäftsarten"
- "Notfallplanung"

Das Organisationshandbuch war im Berichtsjahr allen Mitarbeitern zugänglich.

223 Die Rahmenbedingungen sind vor dem Hintergrund der Art und des Umfangs der von der Bank betriebenen Handelsgeschäfte angemessen.

224 Nach den Rahmenbedingungen dürfen ausschließlich nachstehende **Geschäfte** getätigt werden:

- Geldhandelsgeschäfte mit den Instituten DZ BANK AG, Frankfurt am Main, bis zu 20 Mio. € und Hypo Vereinsbank AG, München, bis zu 5 Mio. €
- Wertpapiergeschäfte
 - Öffentlich rechtliche Emittenten bis zu 5 Mio. €
 - Inländische Kreditinstitute bis zu 10 Mio. €
 - First European Transfer Agent bis zu 2,5 Mio. €

In den Rahmenbedingungen ist nicht definiert, ob sich die festgelegten Limiten auf ein Einzelgeschäft beziehen oder Globallimite für die Geschäfte mit dem jeweiligen Kontrahenten bzw. Emittenten darstellen.

225 Die Rahmenbedingungen sind Bestandteil der Organisationsrichtlinien. Auf ihrer Basis hat die Bank **Organisationsrichtlinien** in Form von Arbeitsanweisungen, Kompetenzzuordnungen und Stellenbeschreibungen im Zusammenhang mit den einzelnen MaH relevanten Tätigkeiten erstellt. Die Vereinheitlichung der Organisationsanweisungen der ehemaligen C&H und der PBR "alt" war im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossen.

226 Die Kenntnisnahme der Rahmenbedingungen sowie der Organisationsrichtlinien bezüglich der Handelsgeschäfte durch die Mitarbeiter ist in dem uns vorliegenden Organisationshandbuch durch Unterschrift des einzelnen Mitarbeiters dokumentiert.

2. Regelungen zu Geschäften in neuartigen Produkten und auf neuen Märkten

- 227 Alle nicht in den Rahmenbedingungen enthaltenen Geschäftsarten oder Märkte sind als neuartig bzw. neu anzusehen.
- 228 Die Bank hat im Geschäftsjahr 2003 keine Geschäfte in neuartigen Produkten oder auf neuen Märkten getätigt.

3. Qualifikation und Verhalten der Mitarbeiter

- 229 Gemäß der Rahmenbedingungen haben "die in den Bereichen Handel, Abwicklung und Kontrolle eingesetzten Mitarbeiter fundierte Kenntnisse in ihren Bereichen und den gehandelten Produkten und werden von der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG entsprechend weitergebildet."
- 230 Das Verhalten der Mitarbeiter auf dem Gebiet der Handelstätigkeit ist mindestens einmal im Jahr von der Geschäftsleitung zu überprüfen. Die letzte Überprüfung fand am 31. Oktober 2001 statt. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Handelsgeschäfte im Sinne der MaH getätigt. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr von der Bank keine Überprüfung des Verhaltens der Mitarbeiter vorgenommen.

4. Ausgestaltung der Marktgerechtigkeitsprüfung

- 231 Die Marktgerechtigkeit der Geschäftsabschlüsse wird durch die Abwicklung (Herr Guido Frey als Mitarbeiter des Rechnungswesens) überprüft. Geschäfte zu nicht marktgerechten Bedingungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

5. Aufbewahrung der Unterlagen

- 232 Gemäß den MaH sowie den Rahmenbedingungen der Bank muss jedes Geschäft revisions-technisch nachvollziehbar sein und vorbehaltlich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für das laufende und mindestens für das vergangene Geschäftsjahr aufbewahrt werden.

233 Im Rahmen unserer stichprobenweise durchgeführten Einzelfallprüfung stellten wir fest, dass die Unterlagen zu den Geschäften der Bank ordnungsgemäß aufbewahrt wurden. Ferner war es uns möglich, die einzelnen Geschäfte revisionsmäßig nachzuvollziehen.

II. Ausgestaltung der Organisation der Handelstätigkeiten

1. Funktionstrennung

234 Der Abschluss von Geldmarktgeschäften (Handel) ist dem Mitglied der Geschäftsleitung, Herrn Hans-Jörg Schneider zugeordnet. Die Vertretung des Handelsvorstands erfolgt durch Herrn Günther Kolb, Mitglied der Geschäftsleitung. Herr Dr. Wallraven ist der zuständige Geschäftsleiter für die Bereiche "Abwicklung/Kontrolle", "Rechnungswesen" und "Überwachung". Die Vertretung wird durch Herrn Guido Frey als Mitarbeiter des Rechnungswesens und als "in herausgehobener Position tätiger Mitarbeiter" wahrgenommen.

235 Unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der betriebenen Handelsgeschäfte war die Organisation der Handelstätigkeiten angemessen.

2. Handel

236 Gemäß Ziffer 4.1. der MaH ist jedes Geschäft sofort nach Geschäftsabschluss mit allen maßgebenden Abschlussdaten zu erfassen. Die PBR dokumentiert abgeschlossene Handelsgeschäfte jeweils mit allen maßgeblichen Abschlussdaten auf fortlaufend nummerierten Händlerzetteln.

237 Im Berichtsjahr hat die Bank keine Handelsgeschäfte im Sinne der MaH getätigt.

3. Abwicklung und Kontrolle

238 Die Händlerzettel werden manuell ausgefüllt und an die Abwicklung weitergereicht. Die Abwicklung übernimmt im Wesentlichen folgende Kontrollen:

- Vollständigkeit und Zeitnähe der Unterlagen
- marktgerechte Konditionen der Geschäftsabschlüsse

- Zulässigkeit der Abschlüsse
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Händlerangaben
- Einhaltung der Einzellimite für alle Abschlüsse
- Gewährleistung der eindeutigen Dokumentation von Vereinbarungen bzw. Geschäften

239 Jedes Geschäft wird einzeln dokumentiert und aufbewahrt. Es ist revisionstechnisch nachvollziehbar.

4. Rechnungswesen

240 Die getätigten Geschäfte werden unverzüglich auf der Basis der Händlerzettel gebucht.

241 Alle Unterlagen zu den schwebenden Geschäfte im Wertpapierbereich wurden separat aufbewahrt, um den Nachweis ausreichend führen zu können. Die Kontierungsregeln und die Buchungssystematik werden im Rechnungswesen vorgegeben. Änderungen und Stornierungen können nur durch das Rechnungswesen erfolgen.

5. Überwachung

242 Die Überwachung der Handelsgeschäfte der ehemaligen PBR "alt" erfolgte durch einen Mitarbeiter des Rechnungswesens, der nicht in die laufenden Funktionen Abwicklung und Kontrolle involviert ist. Im Hinblick auf die Größe des Instituts und den vergleichsweise geringen Umfang von im Berichtsjahr getätigten Wertpapiergeschäften halten wir dies auch vor dem Hintergrund der Rechnungswesenfunktion des betreffenden Mitarbeiters für noch vertretbar. Im Rahmen der wöchentlichen Bewertung der Bestände erfolgte eine Unterrichtung der Geschäftsleitung.

III. Ausgestaltung und Angemessenheit des Risikocontrollings und -managements

1. Risikolimitierung und Risikomessung

243 Die Geschäftsleitung der Bank hat die **Kontrahenten- und Emittentenlimite** wie folgt festgelegt:

| Kontrahent / Emittent | Limit Mio. € |
|--|-----------------|
| <u>Geldmarktgeschäfte</u> | |
| <input type="checkbox"/> DZ-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main | 20,0 |
| <input type="checkbox"/> HypoVereinsbank Aktiengesellschaft, München | 5,0 |
| <u>Wertpapiergeschäfte</u> | |
| <input type="checkbox"/> Öffentlich-rechtliche Emittenten | 5,0 |
| <input type="checkbox"/> Inländische Kreditinstitute | 10,0 |
| <input type="checkbox"/> First EUROPEAN Transfer Agent (w/ Spezialfonds Luxemburg) | 2,5 |

In den Rahmenbedingungen ist nicht definiert, ob sich die festgelegten Limiten auf ein Einzelgeschäft beziehen oder Globallimite für die Geschäfte mit dem jeweiligen Kontrahenten bzw. Emittenten darstellen.

244 **Marktpreisrisiken** sind gemäß der Rahmenbedingungen auf insgesamt T€ 400 begrenzt worden.

2. Rechtliche Risiken

245 Die Bank tätigte im Berichtsjahr nur Geldmarktgeschäfte mit inländischen Kreditinstituten. Der Abschluss von Wertpapiergeschäften erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsleitung über die DZ BANK. Auf die Aufzeichnung der Handelsgespräche kann daher verzichtet werden.

3. Betriebsrisiken

- 246 Wesentliche Betriebsrisiken aus dem Handelsgeschäft waren im Berichtsjahr nicht erkennbar. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Organisation der EDV in Abschnitt G IV dieses Berichtes.

4. Backtesting

- 247 Die Bank fertigt einmal wöchentlich eine Aufstellung über die Wertentwicklung der Wertpapieranlagen an und legt diese der Geschäftsleitung vor.

5. Reporting

- 248 Das Reporting der PBR umfasste ausschließlich eine wöchentlich angefertigte Ergebnisrechnung, die der Geschäftsleitung vorgelegt wurde. Weitere Reportings über getätigte Handelsgeschäfte und deren Risiken wurden auskunftsgemäß nicht erstellt. Darüber hinaus erstellt die Bank quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz, in der die getätigten Geldmarktgeschäfte berücksichtigt sind. Vor dem Hintergrund der Art und des geringen Umfangs der Handelsgeschäfte der Bank halten wir diese Berichterstattung für noch ausreichend.

IV. Interne Revision

- 249 Bezüglich der von der Internen Revision Bank durchgeführten Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der MaH verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt G III dieses Berichtes.
- 250 Die Saldenabstimmung schwebender Geschäfte oder Termingeschäfte war nicht erforderlich, da die Bank keine derartigen Geschäfte tätigt.

V. Regelungen zu speziellen Geschäften

251 In ihren Rahmenbedingungen hat die Bank festgelegt, dass

- Wertpapierkassageschäfte valutagerecht zu buchen sind,
- der Abschluss von Devisengeschäften nicht zulässig ist und daher auch keine Pro-
longationen erfolgen,
- Geschäfte "von oder an Aufgabe" nicht zulässig sind,
- Durchstellgeschäfte in Devisen nicht zulässig sind.

Nicht zulässige Geschäfte sind nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht getätigt worden.

VI. Einhaltung der Regelungen zu Mitarbeitergeschäften (Compliance-Organisation)

252 Die Einhaltung der Regelungen zu Mitarbeitergeschäften haben wir im Rahmen der Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 WpHG beurteilt. Hierbei haben wir festgestellt, dass die Bank, insbesondere vor dem Hintergrund der Art und des Umfangs der von ihr angebotenen Wertpapierdienstleistungen, hinreichende organisatorische Maßnahmen getroffen hat, um Interessenskollisionen zwischen Mitarbeitern und Kunden der Bank zu vermeiden. Ferner haben wir keine Verstöße gegen die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte festgestellt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 WpHG vom 20. März 2004.

K. BESONDERE AUFSICHTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

I. Handelsbuch und Handelsbuchinstitut

- 253 Die Bank ordnet die von ihr betriebenen Geschäfte gemäß der von ihr institutsintern festgelegten Kriterien ausschließlich dem Anlagebuch zu.
- 254 Nach unseren Feststellungen wurden die institutsintern festgelegten Kriterien eingehalten.

II. Eigenmittel und Eigenmittelgrundsatz

- 255 Eine gültige **Arbeitsanweisung**, die das Verfahren der Berechnung des haftenden Eigenkapitals beschreibt sowie die Informationspflichten anderer Fachbereiche festlegt, liegt nicht vor. Angabegemäß soll dies kurzfristig nachgeholt werden.

1. Eigenmittel und Risikoaktiva

Eigenmittel

- 256 Die **Eigenmittel** nach § 10 Abs. 2 Satz 1 KWG hat die Bank in ihrer Meldung zum 31. Dezember 2003 wie folgt ermittelt:

| | T€ | T€ |
|---|--------|---------------|
| a) Haftendes Eigenkapital | | |
| - Eingezahltes Kapital | 12.571 | |
| - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter | 1.115 | |
| - Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB | 734 | |
| abzüglich | | |
| - Immaterielle Vermögensgegenstände | 6 | |
| - Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 KWG | 275 | |
| - Bilanzverlust/ Verlustanteile | 1.371 | |
| = Kernkapital | | 12.768 |
| - Genussrechtsverbindlichkeiten | 5.613 | |
| = anrechenbares Ergänzungskapital | | 5.613 |
| = Haftendes Eigenkapital | | 18.381 |
| b) Eigenmittel bei Anwendung von § 2 Abs. 2 und Abs. 3 des Grundsatzes I | | 18.381 |

257 Die Eigenmittel im Sinne des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 stellen sich **nach dem Ergebnis unserer Prüfung** wie folgt dar:

| | Vor Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 | | Nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 | |
|---|--|---------------|---|---------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| a) Haftendes Eigenkapital | | | | |
| - Kommanditkapital (nominal) abzüglich | 13.500 | | 13.500 | |
| - ausstehende Einlage | - 929 | | - 929 | |
| = Eingezahletes Kapital | 12.571 | | 12.571 | |
| - Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB | 734 | | 734 | |
| - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter (nominal) abzüglich | 1.115 | | 1.115 | |
| - Verlustanteile Kommanditist 2002 und 2003 | ./ 716 | | ./ 1.610 | |
| - Verlustanteile stille Gesellschafter 2003 | 0 | | ./ 54 | |
| - Immaterielle Vermögensgegenstände | ./ 6 | | ./ 6 | |
| - Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 KWG | ./ 100 | | ./ 100 | |
| = Kernkapital | | 13.598 | | 12.650 |
| - Genussrechtsverbindlichkeiten | 4.958 | | 4.556 | |
| = anrechenbares Ergänzungskapital | | 18.556 | | 17.206 |
| abzüglich Unterlegung von Überschreitungen im Großkreditbereich ¹⁾ | ./ 1.300 | | ./ 1.677 | |
| = Haftendes Eigenkapital | | 17.256 | | 15.529 |
| b) Eigenmittel bei Anwendung von § 2 Abs. 2 und Abs. 3 des Grundsatzes I | | 17.256 | | 15.529 |

258 Die von der Bank in ihrer Meldung als haftendes Eigenkapital berücksichtigten **Einlagen stiller Gesellschafter** in Höhe von nominal T€ 1.115 erfüllen zum Bilanzstichtag die Anforderungen des § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 KWG.

259 Die **Verlustanteile des Kommanditisten** (T€ 1.610) betreffen die Geschäftsjahre 2002 (T€ 716) und 2003 (T€ 894). Von dem Jahresergebnis 2003 wurden ferner den **stillen Gesellschaftern** Verluste des Geschäftsjahres 2003 in Höhe von T€ 54 zugerechnet.

260 Bei dem **Genussrechtskapital** handelt es sich um Inhabergenusscheine mit einem Nominalvolumen von insgesamt 5,6 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 2. Januar 2009 (T€ 3.068), 31. Mai 2010 (T€ 2.045) und 1. Januar 2011 (T€ 500). Die Rückzahlungsansprüche der Ge-

¹⁾ Vgl Tz 261 dieses Berichtsteils bzw. Tz 133 ff des Bandes 3 dieses Prüfungsberichts.

nusscheininhaber haben sich aufgrund der in 2002 und 2003 entstandenen Jahresfehlbeträge der PBR um insgesamt T€ 1.057 auf T€ 4.556 vermindert.

261 Der Betrag des haftenden Eigenkapitals zur **Unterlegung von Überschreitungen im Großkreditbereich** (T€ 1.677¹⁾) betrifft zwei Kreditengagements ("Klaus Thannhuber-Gruppe", München, und "DBVI AG-Gruppe", München), bei denen die Zusammenführung der jeweiligen Einzelkreditnehmer zu einer Kreditnehmereinheit im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG nicht vorgenommen wurde (vgl. Erläuterungen in Tz 134 ff. des Bandes 3 dieses Prüfungsberichts). Die Bank hat bisher die Auffassung vertreten, dass eine entsprechende Zusammenführung nicht erforderlich ist. Nach ihrer intern vorgenommenen Prüfung hat sich ergeben, dass

- eine Kreditnehmereinheit "DBVI AG-Gruppe", bestehend aus den Einzelkreditnehmern "DBVI GmbH & Co. Schrammshalle KG" und "Münchener Schrammshalle GmbH" nicht besteht und
- dass der Kreditnehmereinheit "Klaus Thannhuber-Gruppe" lediglich der Kredit an die C&H Vermögensplan GmbH, München zuzurechnen ist, während in einer zweiten Kreditnehmereinheit "Centurion-Gruppe" die Kreditvergaben an die Centurion GmbH, München, die Ancon GmbH & Co. Arlberg KG und die Ancon GmbH & Co. Westfalendamm KG zusammenzufassen sind.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Darstellung der Kreditengagements in Anlage 3b lfd. Nrn. 1 und 2.

262 Im Hinblick auf die sich nach dem Ergebnis unserer Prüfung hieraus ergebende Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze in Höhe von T€ 1.300 bzw. T€ 1.677 beträgt das **haftende Eigenkapital im Sinne des Grundsatzes I** zum 31. Dezember 2003 T€ 17.256 bzw. T€ 15.529. In ihren Meldungen im Sinne des § 13 KWG bzw. zum Grundsatz I zum 31. Dezember 2003 hat die Bank ein haftendes Eigenkapital in Höhe von T€ 18.381 berücksichtigt.

Im Übrigen regen wir an, das Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittel in einer schriftlichen Arbeitsanweisung zu dokumentieren.

¹⁾ Betrag nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003.

Risikoaktiva

263 Die Risikoaktiva der Bank stellen sich zum 31. Dezember 2003 wie folgt dar:

- Risikoaktiva gemäß §§ 7 und 8 des Grundsatzes I: T€ 177.349;
- Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 9 i. V. m. § 10 des Grundsatzes I hat die Bank nicht getätigt.

264 Die Bank hatte zum 31. Dezember 2003 keine **Fremdwährungsgesamtposition**.

2. Eigenmittelgrundsatz

265 Die Entwicklung der **Eigenkapitalquote nach § 2 Abs. 1 des Grundsatzes I** sowie der Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 3 des Grundsatzes I für das Berichtsjahr auf der Basis der von der Bank monatlich gemeldeten Daten stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

| Monat 2002 | Eigenkapitalquote/Gesamtkennziffer in % |
|------------|--|
| Januar | 10,5 |
| Februar | 10,5 |
| März | 10,4 |
| April | 10,4 |
| Mai | 10,5 |
| Juni | 10,5 |
| Juli | 11,4 |
| August | 11,3 |
| September | 11,1 |
| Oktober | 10,9 |
| November | 10,9 |
| Dezember | 10,4 |

266 Zur Ermittlung der **Kennziffer** zum 31. Dezember 2003 verweisen wir auf Anlage 9 des Bandes 2 dieses Prüfungsberichts.

- 267 Im Berichtsjahr lagen die **Eigenkapitalquote und die Gesamtkennziffer** nach den abgegebenen Meldungen zwischen 10,4 % (Monate März, April und Dezember) und 11,4 % (Monat Juli). Da Marktrisikopositionen im Berichtsjahr nicht anzurechnen waren, ergeben sich jeweils für die Eigenkapitalquote und die Gesamtkennziffer die identischen Werte.
- 268 Das haftende Eigenkapital, die Eigenkapitalquote und die Gesamtkennziffer würden sich bei Berücksichtigung der Überschreitungen im Großkreditbereich (vgl. Tz 261) und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 wie folgt darstellen:

| | Gemäß Meldung der Bank zum 31. Dezember 2003 | Nach Prüfung zum 31. Dezember 2003 und vor Feststellung des Jahresabschlusses | Nach Prüfung zum 31. Dezember 2003 und nach Feststellung des Jahresabschlusses |
|---|--|---|--|
| Haftendes Eigenkapital vor Unterlegung von Unterschreitungen | TE 18.381 | TE 18.556 | TE 17.206 |
| Eigenkapitalquote bei Risikoaktiva i. H. v. TE 177.349 | 10,4 % | 10,5 % | 9,7 % |
| Unterlegung von Überschreitungen im Großkreditbereich | ./. TE 1.364 | ./. TE 1.300 | ./. TE 1.677 |
| Haftendes Eigenkapital nach Unterlegung von Unterschreitungen ¹⁾ | TE 17.017 | TE 17.256 | TE 15.529 |
| Eigenkapitalquote bei Risikoaktiva i. H. v. TE 177.349 | 9,6 % | 9,7 % | 8,8 % |

- 269 Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Grundsatzes I darf das **Verhältnis zwischen dem haftenden Eigenkapital eines Instituts und seinen gewichteten Risikoaktiva** 8 % täglich zum Geschäftsschluss nicht unterschreiten. Diese Grenze ist im Berichtsjahr nicht unterschritten worden. Ferner können Institute gemäß der Erläuterungen des BAKred zum Grundsatz I vom 29. Oktober 1997 auf die geschäftstägliche Ermittlung der Eigenkapitalquote dann verzichten, wenn die vorstehend genannte Mindestanforderung zu 105 % (d. h. Eigenkapitalquote 8,4 %) oder mehr erfüllt wird. Die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für die Risikoaktiva sowie daraus resultierend der Eigenkapitalquote erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 monatlich jeweils zu den Meldestichtagen durch die Abteilung "Rechnungswesen/Controlling/Steuern" am Standort Wiesbaden. Auf die tägliche Berechnung hat die Bank im Berichtsjahr vor dem Hin-

¹⁾ Vgl. Tz 261 dieses Berichts bzw. Tz 134 f. des Bandes 3 dieses Prüfungsberichts.

tergrund der im Berichtsjahr von ihr ermittelten Eigenkapitalquoten (vgl. Tz 265) verzichtet. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz 261 und Tz 268.

- 270 Die Meldungen nach Grundsatz I werden mit Hilfe von Listauswertungen aus FIDUCIA erstellt. In Einzelfällen sind manuelle Korrekturen bzw. Ergänzungen erforderlich, die nachvollziehbar dokumentiert werden.
- 271 Das Verfahren der Ermittlung der Kennziffern des Grundsatzes I ist noch nicht in einer Arbeitsanweisung beschrieben. Dies sollte kurzfristig erfolgen.
- 272 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung beträgt die Eigenkapitalquote und Gesamtkennziffer zum 31. Dezember 2003 9,7 %. Die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung gemäß § 10 KWG waren somit zum Bilanzstichtag eingehalten. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das haftende Eigenkapital der Bank durch die den stillen Gesellschaftern, den Genussscheininhabern und dem alleinigen Kommanditisten zuzuweisenden Verlustanteile des Geschäftsjahres 2003 nach Feststellung des Jahresabschlusses weiter reduziert wird. Dies führt zu einem Absinken der Großkrediteinzelobergrenze bzw. zu einer Erhöhung der Überschreitungen im Großkreditbereich, die mit weiterem Eigenkapital zu unterlegen sind.

Auf Basis der Volumina der Risikoaktiva zum 31. Dezember 2003 vermindert sich nach Feststellung des Jahresabschlusses die Eigenkapitalquote auf 8,8 %

3. Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen

- 273 Nach unseren Feststellungen ist die Zuverlässigkeit der Berechnung der Grundsatzkennziffern grundsätzlich gegeben. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Nichtberücksichtigung der Großkreditüberschreitungen im Berichtsjahr jeweils im Zeitpunkt der Überschreitung eine zu hohe Eigenkapitalquote ermittelt worden ist.

III. Anzeigewesen

- 274 Zu den **Anzeigepflichten nach den § 12 und 12a, 13, 14 und 15 KWG** verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz 142 ff. unseres Berichtsteils Band 3 "Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts und Beurteilung der Kreditengagements".

275 Gemäß § 29 Abs. 1 KWG prüften wir darüber hinaus, ob die Bank im Berichtszeitraum den übrigen, im Einzelnen nachfolgend aufgeführten Anzeigepflichten (einschließlich Sammelanzeigen) nach dem KWG vollständig, richtig und rechtzeitig nachgekommen ist:

| Rechtsgrundlage | Anzeigepflichtiger Sachverhalt | Anzeigedatum |
|--|---|--|
| § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 AnzV | - Sammelanzeige unmittelbarer Beteiligungen - Einzelanzeige Verkauf von 50 % der Anteile an der Centurion GmbH, München | Anzeige per 31. Dezember 2002 am 24. März 2003 Anzeige per 26. September 2003 am 29. September 2003 |
| § 24 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 KWG i.V.m. § 14 AnzV | Sammelanzeige mittelbarer Beteiligungen | Per 31. Dezember 2002 am 24. März 2003 |
| § 24 Abs. 3 Satz 1 KWG i.V.m. § 17 AnzV | Aufnahme der Tätigkeit eines Geschäftsführers einer Bank als Aufsichtsratsmitglied eines anderen Unternehmens Hier: Tätigkeit des Geschäftsführers Günther Kolb als Aufsichtsratsvorsitzender der E-Future Investitionen AG, Augsburg | Keine Anzeige |
| § 24 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 KWG i. V. m. § 12 AnzV | Sammelanzeige über eine bedeutenden Beteiligung im Sinne des § 1 Abs. 9 KWG an dem anzeigepflichtigen Institut | 29. September 2003 |
| § 25a Abs. 2 Satz 3 KWG i. V. m. § 20 AnzV | - Vollzug der Auslagerung der Innrevision auf die BDO Deutsche Warenrethand Aktiengesellschaft | 24. Juni 2003 |
| § 26 Abs. 1 KWG | - Einreichung des aufgestellten Jahresabschlusses - Einreichung des festgestellten Jahresabschlusses | 31. März 2003 22. August 2003 |
| § 28 Abs. 1 Satz 1 KWG | Bestellung des Abschlussprüfers | 22. August 2003 |

276 Die Bank ist ihren Meldepflichten in einem Fall nicht nachgekommen. Die übrigen in der Tabelle genannten Meldungen sind inhaltlich richtig, vollständig und grundsätzlich zeitnah erstattet worden. Ferner verweisen wir auf unsere Feststellungen zu den Anzeigen nach den §§ 12 bis 15 KWG.

277 **Organisatorische Regelungen** zu Art und Umfang der zur Erfüllung der Meldepflichten notwendigen Arbeitsprozesse wurden bisher nicht schriftlich fixiert.

278 Meldepflichtige Tatbestände nach § 10 Abs. 8 KWG lagen nach den Angaben der Bank und unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht vor.

IV. Einhaltung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

279 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Erfüllung der sich aus § 14 GwG ergebenden Pflichten durch die Bank geprüft. In unsere Prüfung bezogen wir u. a. die Verlautbarung des BAKred über Maßnahmen der Kreditinstitute zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche vom 30. März 1998 (Verlautbarung) inklusive der Änderung der Ziffer 41 ff. der Verlautbarung vom 8. November 1999 sowie das Schreiben des BAKred vom 21. Mai 1999 über die aktive Nachforschungspflicht (Research) im Sinne der Ziffer 34d der Verlautbarung mit ein.

1. Gefährdungsanalyse

280 Als Risikobereiche hinsichtlich des Geldwäschegesetzes sind die von der Bank getätigten Geschäfte gemäß § 2 Abs. 2 GwG und vorzeitige Kreditrückführungen anzusehen.

2. Organisatorischer Aufbau

a. Leitende Person gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 GwG

281 Als **Geldwäschebeauftragter** ("leitende Person") im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 1 GwG hat die Bank den Leiter der Abteilung Rechnungswesen in Singen, Herrn Guido Frey, als stellvertretende leitende Person die Leiterin der Niederlassung Wiesbaden, Frau Göbel, benannt. Die Bestellungen wurden der BaFin mit Schreiben vom 14. März 2003 angezeigt.

282 Die zum Geldwäschebeauftragten oder dessen Stellvertreter bestellten Mitarbeiter waren für den Bereich der Geldwäsche befugt, die Bank im Außenverhältnis zu vertreten, für diese verbindliche Erklärungen abzugeben und unternehmensintern Weisungen zu erteilen. Sie sind bei der Bearbeitung von bankinternen Verdachtsmeldungen und der Entscheidung über die Weiterleitung dieser Meldungen gemäß § 11 GwG an die zuständigen Ermittlungsbehörden unabhängig und uneingeschränkt weisungsbefugt.

283 Die Wahrnehmung der Tätigkeit als Geldwäschebeauftragter bzw. als Stellvertreter(in) war bzw. ist durch die weiteren Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiter in der Bank unseres Erachtens

nicht beeinträchtigt. Die Ansprechbarkeit und die Auskunftsbereitschaft der Geldwäschebeauftragten waren im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Die organisatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Benennung einer leitenden Person im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 1 GwG waren im Berichtsjahr erfüllt.

b. Zweigstellen im Ausland sowie abhängige Unternehmen

284 Die Bank verfügt über keine Zweigstellen oder abhängige Unternehmen im Ausland.

3. Interne Grundsätze, Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen

a. Interne Organisationsanweisung

285 Im Berichtsjahr ist ein für die PBR gültiges Anweisungswesen zum Geldwäschegesetz erstellt worden. Die im Organisationshandbuch der Bank veröffentlichte Arbeitsanweisung regelt im Wesentlichen die folgenden Aspekte:

- Bedeutung des GwG
- Gesetzliche Grundlagen
- Ansprechpartner für Mitarbeiter und die Strafverfolgungsbehörden bezüglich Geldwäsche (Geldwäschebeauftragter)
- Pflichten nach dem GwG
 - Identifizierungspflicht
 - Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten
 - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
 - Anzeige von Verdachtsfällen
 - Interne Sicherungsmaßnahmen
- Pflichten im grenzüberschreitenden bargeldlosen Zahlungsverkehr
- Arbeitsabläufe
 - Geschäftsvorfälle
 - Verdachtsfälle
 - Zuverlässigkeitsprüfung
 - Regelmäßige Unterrichtung
 - Interne Kontrollen und Interne Revision

286 Ferner enthält die Arbeitsanweisung eine Kopie der jeweiligen Formulare zur Dokumentation der gemäß Geldwäsche durchzuführenden Identifizierung sowie zur Erstattung einer Verdachtsanzeige. Darüber hinaus ist der Arbeitsanweisung die "Mitarbeiterinformation zur Abwehr von Geldwäsche" des Bankverlages Köln beigelegt.

b. Identifizierung bei neuen Kontoeröffnungen gemäß §§ 2 ff. GwG und Nr. 7 bis 18 der Verlautbarung

287 Gemäß den vorliegenden Arbeitsanweisungen hat bei der Eröffnung eines Kontos eine Legitimationsprüfung nach § 154 AO zu erfolgen. Neben der Legitimationsprüfung des Handelnden (Feststellung des Vor- und Zunamens anhand eines gültigen Ausweises, Festhalten des Geburtsdatums, des Geburtsorts, der Staatsangehörigkeit, der Anschrift sowie Art, Nummer und ausstellende Behörde des amtlichen Ausweises) ist dabei auch schriftlich festzuhalten, ob das Konto für eigene oder fremde Rechnung (wirtschaftlich Berechtigter) geführt werden soll.

288 Für die am Standort Wiesbaden geführten Darlehenskonten wird vor Valutierung dem Kunden ein Darlehensvertrag zugesandt, wobei unter Anwendung des PostIdent-Services der Deutsche Post Aktiengesellschaft bereits eine Legitimationsprüfung durch einen zuverlässigen Dritten durchgeführt wird. Sobald der entsprechende Nachweis über die durchgeführte Legitimationsprüfung vorliegt, wird das Darlehen ausgezahlt. Die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß § 8 GwG sind auf den Darlehensverträgen entsprechend dokumentiert. Vor dem Hintergrund der Art der Finanzierungen kann davon ausgegangen werden, dass die Darlehensaufnahme durch den jeweiligen Kunden für eigene Rechnung des Kunden erfolgt. Insofern kann auf eine Befragung des Kunden grundsätzlich verzichtet werden.

289 Die bei der Kontoeröffnung von Wertpapiersparverträgen erforderliche Legitimationsprüfung wird von den externen Vertriebspartnern der C&H Vermögensplan in ihrer Funktion als "sonstige zuverlässige Dritte" durchgeführt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen in Tz 318 ff. dieses Berichts.

290 Sofern briefliche Kontoeröffnungen vorgenommen werden, wird bei der Durchführung der Legitimationsprüfung das PostIdent-Verfahren der Deutschen Post Aktiengesellschaft angewendet.

291 Im Wesentlichen verwendet die Bank zwischenzeitlich Kontoeröffnungsformulare des Genossenschaftsverbandes und des Bank-Verlag Köln, welche die Dokumentation der Legi-

timationsprüfung standardmäßig vorsehen. Ferner fertigt die Bank eine Kopie des vorgelegten Ausweispapiers an und fügt diese den Unterlagen bei.

- 292 Gemäß Ziffer 8 der Verlautbarung kann die Bank auf eine Identifizierung mittels Personalausweis verzichten, wenn der Kunde persönlich bekannt und bereits früher in der in § 1 Abs. 5 GwG vorgeschriebenen Art und Weise identifiziert worden ist. Die Bank wendet diese Vereinfachungsregel an.
- 293 Zur Einhaltung der Identifizierungspflichten, der Dokumentationspflichten und der Pflicht zur Abgabe von Verdachtsanzeigen stehen den Mitarbeitern Kopierer sowie entsprechende Formulare zur Verfügung.

c. Identifizierungspflichten bei nicht kontogebundenen Finanztransaktionen sowie Bareinzahlungen über den Schwellenbetrag und "Smurfing"

- 294 Eine Identifizierung des Handelnden ist gemäß den vorliegenden Arbeitsanweisungen bei
- Annahme von Bargeld
 - Einlösung von Coupons und fälligen Wertpapieren sowie bei
 - Tafelgeschäften

ab einem Schwellenwert von EUR 15.000 (Sortengeschäft EUR 2.500) vorzunehmen. Weitere identifizierungspflichtige nicht kontogebundene Finanztransaktionen, wie z. B. der Ankauf von Barschecks, Umtausch von Geldscheinen in derselben Währung, An- und Verkauf von Edelmetallen, Sorten und Devisen sowie Wechseldiskontierung, tätigt die Bank auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht.

- 295 Im Rahmen unserer durchgeführten Einzelprüfungen haben wir die Einhaltung der Identifizierungs- und Aufzeichnungspflichten bei nicht kontobezogenen Finanztransaktionen für alle der insgesamt 35 im Berichtsjahr getätigten identifizierungspflichtigen Transaktionen geprüft. Beanstandungen haben sich bei einem Fall wegen Nichtvorliegens von Legitimationsunterlagen ergeben.
- 296 Zur Dokumentation der Identifizierung stehen Formulare des Bank-Verlag Köln und des Genossenschaftsverbandes zur Verfügung, die Angaben zur auftretenden Person (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Ausweisart und -nummer und ausstellende Behörde) sowie Angaben zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und zur Geschäftsart enthalten.

- 297 Eine Verpflichtung zur Identifizierung sehen die vorliegenden Arbeitsanweisungen auch für den Fall vor, dass mehrere Bareinzahlungen durchgeführt werden, die zusammen einen Betrag von € 15.000 überschreiten, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen diesen einzelnen Geschäften eine Verbindung besteht ("**Smurfing**"). Zur Erfassung dieser Fälle werden die von einem Kunden innerhalb eines Tages getätigten Transaktionen systemtechnisch zusammengeführt und in einer Liste ausgedruckt. Zur Überprüfung und Zusammenführung der von einem Kunden innerhalb mehrerer Tage vorgenommenen Transaktionen nimmt der Geldwäschebeauftragte stichprobenweise Kontrollen vor.
- 298 Über Möglichkeiten zur Ausgabe von elektronischem Geld, das auf Karten geladen werden kann, sowie über Bargeldeinzahlungsautomaten verfügt die PBR nicht. Die Benutzer des Nachttresors werden gemäß Vertragsbedingungen verpflichtet, nur Geld für eigene Rechnung einzuzahlen. (§ 2 Abs. 5 Satz 2 GwG).
- 299 Regelmäßige Einzahler und Abheber haben die Erklärung nach § 2 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 5 GwG zu unterzeichnen. Im Berichtsjahr sind keine regelmäßigen Einzahler und Abheber aufgetreten.

Der internationale Zahlungsverkehr wird seit dem 31. März 1999 ausschließlich über die DZ BANK abgewickelt. Dabei werden dem abwickelnden Institut sämtliche Angaben zum Auftraggeber, Empfänger und dessen Bankverbindung sowie zum Verwendungszweck mitgeteilt.

Eigene Prüfungshandlungen

- 300 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir stichprobenweise die Ordnungsmäßigkeit der von der PBR oder Dritten im Sinne der Ziffer 10 der Verlautbarung durchgeführten Legitimationsprüfung für die im Jahr 2003 eröffneten Konten, Depots und vergebenen Schließfächer geprüft. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 18.137 Kontoeröffnungen vorgenommen. Unsere Stichprobe umfasste 40 Fälle mit insgesamt 10 Girokontoeröffnungen, 3 Sparkontoeröffnungen, 3 Festgeldkontoeröffnungen, 4 Sparbrief-Kontoeröffnungen und 15 Kontoeröffnungen im Zusammenhang mit Sparverträgen sowie Kontoeröffnungen für 5 Darlehen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ergaben sich folgende Mängel:

- Bei einem Darlehens- und zwei Sparbriefkonten fehlte die Angabe des wirtschaftlich Berechtigten.
- Bei neun der 15 geprüften Konten für Sparverträge erfolgte durch den externen Vertriebspartner keine Angabe, ob es sich bei der Legitimationsurkunde um einen Personalausweis oder einen Reisepass handelte.

d. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht

- 301 Die Identifizierungsunterlagen werden fortlaufend alphabetisch in hierfür vorgesehenen Ordnern abgelegt und vom Geldwäschebeauftragten aufbewahrt. Sie sind somit jederzeit verfügbar. Die Aufzeichnungen werden sechs Jahre lang aufbewahrt, gerechnet ab dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die jeweiligen Angaben festgestellt werden.
- 302 Bei Kontoneueröffnungen werden die zur Identifizierung verwendeten Unterlagen bei den Eröffnungsanträgen aufbewahrt.

e. Verhalten in Verdachtsfällen und Vorgehensweise bei der Anzeige bankinterner Verdachtsfälle

- 303 Eine Identifizierung ist unabhängig von der Betragshöhe vorzunehmen, wenn bei der Transaktion der Verdacht besteht, dass ihre Durchführung einer Geldwäsche nach § 261 StGB dienen soll.
- 304 Die Arbeitsanweisung der Bank sieht vor, dass Mitarbeiter einen verdächtig erscheinenden Vorgang unverzüglich dem Geldwäschebeauftragten bzw. bei dessen Abwesenheit der Stellvertreterin mitzuteilen haben. Dies hat unmittelbar und auch bei Ablehnung der Durchführung der Transaktion in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Mitarbeiter können hierzu auf das Formblatt „Verdachtsanzeigen nach § 261 StGB bzw. § 11 GwG“ zurückgreifen.
- 305 Auf Basis der dem Geldwäschebeauftragten vorgelegten Unterlagen hat dieser zu prüfen, ob ein Verdacht begründet erscheint und insoweit eine Verdachtsanzeige zu erstatten ist. Gegebenenfalls hat er kurzfristig weitere Nachforschungen anzustellen. Die vom Geldwäschebeauftragten getroffene Entscheidung bezüglich des Erfordernisses der Erstattung einer Verdachtsanzeige an die Strafverfolgungsbehörden ist zu dokumentieren und schriftlich zu begründen. Ferner ist der den Verdachtsfall meldende Mitarbeiter unverzüglich über die Entscheidung des Geldwäschebeauftragten schriftlich zu informieren.

- 306 Gemäß Ziffer 28 der Verlautbarung enthält die Arbeitsanweisung die erforderliche formelle Regelung über den Inhalt der Verdachtsanzeigen.
- 307 Gemäß den uns vorgelegten Unterlagen wurde dem Geldwäschebeauftragten am 18. Juli 2003 eine Verdachtsmeldung bezüglich einer baren Finanztransaktion von T€ 150 vom 17. Juli 2003 von Mitarbeitern zugeleitet. Am 1. September 2003 wurde in diesem Zusammenhang eine Verdachtsanzeige an die Strafverfolgungsbehörde erstattet.
- 308 Transaktionen, die mangels eines hinreichenden Verdachts noch keinen gemäß § 11 GwG anzeigepflichtigen Sachverhalt darstellen, die aber zu einer laufenden Beobachtung bereits auffällig gewordener Konten- und Kundenbeziehungen führen (Monitoring), wurden nicht festgestellt. In der vorliegenden Arbeitsanweisung sind organisatorische Maßnahmen zum Monitoring getroffen worden.

Zur Erfüllung ihrer aktiven Nachforschungspflicht (**Research**) werden Auswertungslisten erstellt, die diejenigen Transaktionen anzeigen, die innerhalb eines Tages die relevanten Betragsgrenzen von T€ 15 überschreiten. Darüber hinaus werden Umsätze über T€ 5 im Rahmen einer separaten Auswertung nach Kontonummer sortiert aufgelistet und hinsichtlich etwaiger Auffälligkeiten untersucht. Der Geldwäschebeauftragte nimmt eine stichprobenartige Durchsicht sämtlicher Transaktionen im Hinblick auf etwaige Geldwäscheaktivitäten vor und dokumentiert jeweils das Ergebnis seiner Überprüfung. Im Berichtsjahr sind keine derartigen Auffälligkeiten festgestellt worden.

f. Schulungsmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 GwG und Ziffer 38 der Verlautbarung

- 309 Gemäß Ziffer 34c der Verlautbarung ist die leitende Person für die Schulung und zeitnahe Unterrichtung der Mitarbeiter über die Methoden der Geldwäsche und den Pflichtenkatalog des Geldwäschegesetzes verantwortlich. Nach dem Geldwäschegesetz sind alle Mitarbeiter, die befugt sind, bare und unbare Finanztransaktionen durchzuführen, regelmäßig, d. h. mindestens alle zwei Jahre, über die Methoden der Geldwäsche und die aus dem GwG resultierenden Pflichten zu unterrichten. Für die Ersts Schulung ist gemäß Ziffer 38 der Verlautbarung eine Präsenzs Schulung vorgesehen. Die Teilnahme an der Schulungsmaßnahme ist zu dokumentieren.
- 310 Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter der PBR durch Anwendung des PC-Lernprogramms "Abwehr von Geldwäsche" des Bank-Verlag, Köln, geschult. Die nach Benutzen des Lernprogramms automatisch erstellte Teilnahmebescheinigung wird in der Personalabteilung der

Bank verwahrt. Aus der Teilnahmebescheinigung ist ersichtlich, welche geldwäscherelevanten Themen des Schulungsprogramms der jeweilige Mitarbeiter bearbeitet hat.

- 311 Im Berichtsjahr haben insgesamt 35 Mitarbeiter eine Schulung mittels PC-Lernprogramm erhalten. Eine Überprüfung, ob der jeweilige Mitarbeiter alle geldwäscherelevanten Themen des Lernprogramms oder zumindest die für seine Tätigkeit relevanten Themen bearbeitet hat, ist dokumentiert worden. Insoweit ist der Geldwäschebeauftragte seiner Verpflichtung gemäß Nr. 34c der Verlautbarung zur angemessenen Schulung der Mitarbeiter vollumfänglich nachgekommen.
- 312 Für im Berichtsjahr neu eingetretene Mitarbeiter ist entgegen der Empfehlung in Ziffer 38 der Verlautbarung des BAKred nicht in jedem Fall eine Präsenzs Schulung durchgeführt worden. Bei den neuen Mitarbeitern, für die keine Präsenzs Schulung durchgeführt wurde, handelt es sich um befristet oder auf Teilzeitbasis eingestellte Personen.
- 313 Die Geschäftsleitung der Bank sowie der Geldwäschebeauftragte informieren sich nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig anhand der Rundschreiben des Bankenfachverbandes und weiterer entsprechender Veröffentlichungen über die neuesten Entwicklungen und Methoden der Geldwäsche sowie der Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche bzw. des Geldwäschegesetzes.
- 314 Die im Berichtsjahr durchgeführten Schulungsmaßnahmen entsprachen nicht in vollem Umfang den Anforderungen der Verlautbarung des BAKred.

g. Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 GwG und Nr. 39 der Verlautbarung

- 315 Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 GwG ist die Zuverlässigkeit der Beschäftigten, die befugt sind, bare und unbare Finanztransaktionen durchzuführen, sicherzustellen.
- 316 Nach der Arbeitsanweisung ist folgendes Verfahren zur Überprüfung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter vorgesehen:
- Die Zuverlässigkeit neu einzustellender Mitarbeiter ist anhand der Vorlage
 - eines polizeilichen Führungszeugnisses
 - von Zeugnissen
 - eines lückenlosen Beschäftigungsnachweiseszu überprüfen.

- Die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter wird laufend anhand der
 - bisherigen Beachtung der Grundsätze, Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche
 - Kontoführung/Verschuldung

überwacht. Ferner basiert die laufende Überwachung auf Beurteilungen des Mitarbeiters durch den jeweiligen Vorgesetzten, welche gemäß Arbeitsanweisung jährlich vorzunehmen ist.

- 317 Die Verantwortung für die Zuverlässigkeitsprüfung liegt bei den jeweiligen Niederlassungsleitern.
- 318 In der Arbeitsanweisung wird geregelt, dass das obige Verfahren zur Zuverlässigkeitsprüfung auch auf Vermittler von Finanzkontrakten anzuwenden ist, insofern diese „im Auftrag der Bank die Identifizierung des Kunden durchführen.“
- 319 Legitimationsprüfungen durch Dritte wurden im Berichtsjahr durch die Deutsche Post AG (PostIdent Service) als "zuverlässiger Dritter" im Sinne der Ziffer 10a der Verlautbarung und durch externe, von der C&H Vermögensplan GmbH, München, (C&H Vermögensplan) beauftragte Vermittler bzw. Vertriebspartner als "sonstige zuverlässige Dritte" im Sinne der Ziffer 10b der Verlautbarung, vorgenommen.
- 320 Nach den uns erteilten Auskünften sowie unseren Prüfungsfeststellungen dokumentiert der jeweilige, die Legitimationsprüfung durchführende Vertriebspartner oder Vermittler seine Prüfungshandlungen unter Angabe von Datum, seines Namens und seiner Unterschrift.
- 321 Die Bank ist aufgrund der teilweisen Durchführung der Legitimationsprüfung durch sogenannte "zuverlässige Dritte" verpflichtet, sich von der Funktionsfähigkeit des vom Dritten geschaffenen Systems der Mitarbeiterinformation bzw. der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter zu überzeugen.
- 322 Die Bank hat mit der C&H Vermögensplan am 1./4. Dezember 2003 eine Rahmenvereinbarung zur Vertriebskoordination geschlossen. Hiernach ist die C&H Vermögensplan verpflichtet, der PBR nur solche Vermittler nachzuweisen, bei denen sich die C&H Vermögensplan selbst von der Funktionsfähigkeit des Systems der Mitarbeiterinformation sowie der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter der externen Vermittler überzeugt hat.

Dieser Nachweis wurde durch die C&H Vermögensplan bisher noch nicht erbracht.

Ferner ist die PBR jederzeit berechtigt, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, die für die Erfüllung der Rahmenvereinbarung zur Vertriebskoordination relevant sind.

323 Im Berichtsjahr wurde eine Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeiter der Standorte Singen, München und Wiesbaden dokumentiert.

h. Interne Prüfung gemäß Nr. 40 der Verlautbarung

324 Im Berichtsjahr hat die Interne Revision eine Prüfung der Einhaltung der Pflichten aus Geldwäschegesetz durchgeführt. Hierzu wurden durch die Interne Revision die folgenden Prüfungshandlungen getätigt:

- Prüfung der zur Verhinderung der Geldwäsche getroffenen organisatorischen Maßnahmen sowie Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten bzw. seiner Stellvertreterin
- Durchsicht der Dokumentationen zu den Zuverlässigkeitsprüfungen und Schulungsmaßnahmen
- Prüfung der Durchführung der Legitimationsprüfung
- Durchsicht der Aufzeichnungen zu den Bartransaktionen ab T€ 15
- Umsetzung von Empfehlungen des Jahresabschlussprüfers

325 Das Ergebnis der Prüfung wurde der Geschäftsleitung anhand des Revisionsberichtes vom 31. März 2004 unter Angabe des Prüfungsumfanges, der Prüfungsfeststellungen und des zusammengefassten Prüfungsergebnisses mitgeteilt.

326 Bei der auf Basis einer Stichprobe durch die Interne Revision durchgeführten Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit der im Berichtsjahr durchgeführten Legitimationsprüfungen wurden durch die Interne Revision Bearbeitungsmängel insbesondere bei Kontokorrentkontoeröffnungen in Singen dokumentiert.

327 Ferner stellt die Interne Revision fest, dass durch die Bank Maßnahmen zur Beurteilung des Systems der Mitarbeiterinformation bzw. der Überprüfung der Mitarbeiterzuverlässigkeit der Vertriebsgesellschaften, die die C&H Vermögensplan als Vertriebskoordinator betreut, zu ergreifen sind.

328 Zusammenfassend wurde durch die Interne Revision festgestellt, dass "die von der Bank getroffenen Sicherungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche grundsätzlich zweck-

mäßig und ausreichend sind und die Geldwäschebeauftragten ihren Aufgaben nachgekommen sind."

- 329 Zusammenfassend beurteilen wir die Tätigkeit der Innenrevision im Berichtsjahr als ausreichend.

Zusammenfassende Beurteilung

- 330 Im Ergebnis stellen wir fest, dass den Pflichten zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche gemäß dem GwG sowie der Verlautbarung grundsätzlich entsprochen wurde. Auf die einzelnen Mängel und Schwachstellen haben wir in den einzelnen Berichtsabschnitten hingewiesen.

L. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

- 331 Der Jahresabschluss der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, zum 31. Dezember 2003 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2001, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut, auf das nach § 340a HGB die Vorschriften hinsichtlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) sowie für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB und RechKredV) aufgestellt worden. Insgesamt vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PBR. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Sie sind im Anhang (vgl. Anlage 3 des Bandes 2 dieses Prüfungsberichts) im Einzelnen erläutert. Bei der Bewertung der Forderungen an Kunden wurden neben der Bonität der Kreditnehmer die Werthaltigkeit der gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt, deren Wertansatz maßgeblich für die Bildung möglicher Einzelrisikovorsorgebeträge waren. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte wurden grundsätzlich an aktuellen Marktpreisen orientierte Wertansätze berücksichtigt. Im Übrigen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips niedrigere Sicherheitenwerte zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung der Forderungen an Kunden pauschalierte Einzelwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten sowie Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen über die Höhe der Anerkennung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Anhang

- 332 Der Anhang (vgl. Anlage 3 des Bandes 2 dieses Prüfungsberichts) ist klar und übersichtlich gegliedert. Die erforderlichen Angaben zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung sind vollständig und zutreffend. Die übrigen Pflichtangaben gemäß § 285 HGB i. V. m. §§ 340a ff. HGB und §§ 34 ff. RechKredV sind enthalten.

Lagebericht

- 333 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 ist dem Band 2 diese Prüfungsberichts als Anlage 4 beigelegt.
- 334 Die Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Der alleinige Kommanditist der Bank informierte uns am 7. Juni 2004 mündlich über ein bei der Staatsanwaltschaft München gegen ihn eingeleitetes Vorermittlungsverfahren wegen Anlagebetrugs. Inwieweit dieser **Vorgang von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres** Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Im Übrigen geht der Lagebericht auf der Grundlage der zum Ende unserer Prüfung vorliegenden Informationen ausreichend auf die voraussichtliche Entwicklung der Bank und bestehende Geschäftsstellen ein.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine entsprechend dem bei Prüfungsende vorliegenden Informationsstand zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bank für das Geschäftsjahr 2004 ist vertretbar. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

M. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG UND BESTÄTIGUNGS- VERMERK

- 335 Der **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr 2003 wurde nach den Vorschriften des HGB i. d. F. vom 24. August 2002 unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kreditinstitute und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 i. d. F. vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2001, aufgestellt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2003 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 entsprechen den vorgeschriebenen Formblättern, wobei die Bank für die Gewinn- und Verlustrechnung die Kontoform (Formblatt 2) gewählt hat.
- 336 Der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.
- 337 Die Geschäftsleitung hat die übliche **Vollständigkeitserklärung** in schriftlicher Form abgegeben. Darin wurde insbesondere versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.
- 338 Die **Bewertung der Aktiva und Passiva** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden in ausreichender Höhe vorgenommen. Die Wertpapierbestände des Liquiditätsbestands sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft und aus Haftungsverhältnissen bestehen zum 31. Dezember 2003 ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen. Nach unseren Feststellungen sind die zum Bilanzstichtag erkennbaren akuten Risiken durch die bestehenden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen abgedeckt. Darüber hinaus hat die Bank latenten Risiken durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen an Kunden ausreichend Rechnung getragen. Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden richtig ermittelt. Für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.
- 339 Die **Buchführung** ist ordnungsgemäß und beweiskräftig. Die Belege werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Alle von uns benannten Buchungen konnten uns belegt werden.
- 340 Der **Lagebericht** steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung sind vertretbar dargestellt. Der Lagebericht entspricht den ge-

setzlichen Vorschriften. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Einschätzung der Bank bezüglich ihrer künftigen wirtschaftlichen Entwicklung von uns vor dem Hintergrund des gegen den alleinigen Kommanditisten der Bank seitens der Staatsanwaltschaft München geführten Vorermittlungsverfahrens nicht abschließend beurteilt werden kann.

- 341 **Verstöße gegen Gesetz oder Geschäftsordnung** der Bank haben wir nicht festgestellt. Die Bank hat nach den uns erteilten Auskünften und nach unseren Feststellungen keine Beschlüsse gefasst oder Verträge geschlossen, welche die rechtlichen Verhältnisse grundlegend beeinflussen.
- 342 Die von der Geschäftsleitung der Bank ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach § 25a Abs. 1 Nr. 1 und 2 KWG zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikokontrolle einschließlich der Einrichtung eines **Risikofrüherkennungssystems** beurteilen wir als verbesserungsbedürftig. Für die Bank lagen im Berichtsjahr keine einheitlichen Regelungen zu den organisatorischen Grundlagen des Risikomanagementsystems und seiner Steuerung vor. Zwischenzeitlich hat die Bank ein völlig überarbeitetes Organisationshandbuch "Gesamtbanksteuerung" erstellt, das künftig einheitlich für die Bank angewendet werden soll. Die darin getroffenen Regelungen zur Analyse und Quantifizierung der Risiken sowie die Dokumentation der Maßnahmen zur Risikosteuerung beurteilen wir bezüglich der Steuerung von Adressenausfallrisiken auf Einzelkreditnehmer - und auf Portfolioebene, der Quantifizierung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Quantifizierung von Risiken auf Gesamtbankebene unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Geschäfts der Bank als ergänzungsbedürftig. Ferner beurteilen wir das im Berichtsjahr von der Bank implementierte Risikomanagementsystem insgesamt als verbesserungsbedürftig. Dies gilt insbesondere für die inhaltliche Bestimmung des Risikodeckungspotenzials sowie die Einführung eines Eskalationsverfahrens im Zusammenhang mit Limitüberschreitungen.
- 343 Die Ausgestaltung der **Internen Revision** und deren Einbindung in das interne Überwachungssystem der PBR genügten im Berichtsjahr nicht in vollem Umfang den funktionalen Anforderungen nach MaI.
- 344 Die von PBR im Zusammenhang mit der **DV-Organisation** eingerichteten betrieblichen und technischen Maßnahmen sowie die organisatorischen, personellen und baulichen Vorkehrungen zur Sicherung der Integrität der bankaufsichtsrechtlich relevanten Daten sind insgesamt in Relation zur Anzahl der abzuwickelnden Transaktionen wirksam. Die eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und -programme der Auslagerungsunternehmen erachten wir als zulässig.
- 345 Die Bank hat die durch sie ausgelagerten Bereiche in das Überwachungssystem durch die Interne Revision grundsätzlich einbezogen. Im Übrigen stellen wir fest, dass durch die von

der Bank vorgenommenen **Auslagerungen** grundsätzlich keine Beeinträchtigung der Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Geschäfte und Dienstleistungen, der Steuerungs- bzw. Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung und der Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der BaFin erkennbar sind.

- 346 Den im Schreiben des BAKred vom 23. Oktober 1995 dargelegten **Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften** der Kreditinstitute wurde im Berichtsjahr grundsätzlich in vollem Umfang entsprochen.
- 347 Das im **Vomhundertsatz** ausgedrückte **Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Summe der anrechnungspflichtigen Risikoaktiva und Marktrisikopositionen** betrug am Bilanzstichtag für die Bank nach der abgegebenen Meldung 10,4 %. Bei Berücksichtigung der Unterlegung von Überschreitungen im Großkreditbereich (vgl. Tz 268 ff.) ergibt sich eine Eigenkapitalrelation von 9,7 % zum 31. Dezember 2003. Auf Basis der Volumina der Risikoaktiva zum 31. Dezember 2003 ermäßigt sich die Eigenkapitalquote nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 8,8 %.
- 348 Die Ermittlung der Höhe der **Eigenmittel** sowie der **Grundsatzkennziffern** sind grundsätzlich zuverlässig. Eine entsprechende Arbeitsanweisung, in der das Verfahren der Ermittlung der Eigenmittel sowie der Grundsatzkennziffern beschrieben wird, ist kurzfristig zu erstellen. Im Hinblick auf die nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht vollständigen Zusammenführung von Einzelkreditnehmern zu einer Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG ist in zwei Fällen eine Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze aufgetreten, die mit haftendem Eigenkapital in Höhe von T€ 1.677 ¹⁾ zu unterlegen ist. Die Bank hat hinsichtlich der Zusammenfassung der Kreditnehmer nach § 19 Abs. 2 KWG eine andere Auffassung vertreten.
- 349 Die Bank hat die **Pflichten nach dem Geldwäschegesetz** grundsätzlich erfüllt. Ihren Identifizierungspflichten ist die Bank grundsätzlich nachgekommen.
- 350 Die **Geschäftsorganisation** wurde im Berichtsjahr weiter grundlegend überarbeitet und vereinheitlicht. Die Überarbeitung des Anweisungswesens war im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossen und wird im Jahr 2004 weitergeführt.
- 351 Die **Organisation des Kreditgeschäfts** ermöglicht auf der Basis der schriftlich fixierten Ordnung des Kreditgeschäfts grundsätzlich eine ordnungsgemäße Bearbeitung. Die Verfahren zur laufenden Überwachung und Risikoklassifizierung der Kreditengagements sind noch weiterzuentwickeln.

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003.

- 352 Die **Anzeigevorschriften** für meldepflichtige Kredite nach §§ 12 bis 15 KWG wurden zum Bilanzstichtag nicht in vollem Umfang beachtet. Die im vierten Meldequartal in zwei Fällen aufgetretene Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze wurde nicht angezeigt, da die Bank bezüglich der Bildung der Kreditnehmereinheiten eine abweichende Auffassung vertrat. Die Meldepflichten nach § 10 Abs. 1, 11 und 25 bzw. §§ 25a KWG sowie die Anzeigevorschriften für meldepflichtige Tatbestände nach §§ 2b, 12, 12a, 24a und 25a KWG wurden im Berichtsjahr bis auf eine Ausnahme beachtet.
- 353 Die **Großkreditgesamtobergrenze** - zum Bilanzstichtag T€ 147.048 - wurde beachtet.
- 354 In 7 der von uns insgesamt geprüften 15 Krediteinzelfälle im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG, bei denen die Einhaltung des **§ 18 KWG** erforderlich war, wurde § 18 KWG zum Prüfungstichtag nicht eingehalten. Dies entspricht einem Anteil von 46,7 % der relevanten geprüften Fälle bzw. 37,8 % des betreffenden geprüften Kreditvolumens (T€ 28.502). Davon hat die Bank in 4 Fällen (86,9 % des geprüften Kreditvolumens, bei dem § 18 KWG nicht eingehalten war) alles Erforderliche getan, um die Offenlegung zu erreichen.
- 355 Den Umfang unserer auf den 31. Dezember 2003 abgestellten **Kreditprüfung** haben wir im Einzelnen in unserem Berichtsteil 3 "Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts und Beurteilung der Kreditengagements" dargestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind 13,7 % des geprüften Kreditvolumens mit erhöhten latenten Risiken behaftet. Für geprüfte Kredite von insgesamt T€18.681 bzw. 43,4 % des geprüften Volumens wurde ein akutes Ausfallrisiko identifiziert.
- 356 Die **Liquiditätslage** der Bank war im Berichtsjahr bedenkenfrei.
- 357 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten nicht festgestellt.
- 358 Auch wenn die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet ist, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären, sind wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darüber hinaus verpflichtet darzustellen, ob bei Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt worden sind, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen. Wir haben anlässlich unserer Prüfung derartige Verstöße nicht festgestellt.
- 359 Die Geschäftsleitung hat alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht. Die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde uns von der Geschäftsleitung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

- 360 Unsere Prüfung wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen und umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir unter den gegebenen Umständen für erforderlich hielten.
- 361 Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

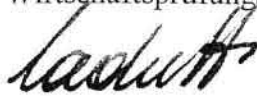
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, 16. Juni 2004

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Caduff
Wirtschaftsprüfer


Schnitzerling
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.